



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des
CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Mittelbrandenburgische Sparkasse in
Potsdam
Unternehmensplanung und -
steuerung

Susan Whelan

Saarmunder Str. 61
14478 Potsdam
Deutschland

0331 89 136 13
0331 89 130 95
nachhaltigkeitsmanagement@mbs.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse (im Folgenden kurz „Sparkasse“) ist mit ihren 1477 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einer Bilanzsumme von rund 16,5 Mrd. Euro zum 31.12.2022 die siebtgrößte kommunale Sparkasse in Deutschland. Als Universalkreditinstitut betreibt die Sparkasse Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes.

Die Sparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die am 1. Juli 1991 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen hat, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der Öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Die Sparkasse ist somit eine wichtige Finanzpartnerin für die heimische Bevölkerung und Unternehmen der Region in allen Fragen rund ums Geld. Der öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Brandenburg niedergelegt und prägt das Geschäftsmodell der Sparkasse. Gesetzlich verankert ist auch der Grundsatz, dass Gewinnerzielung nicht Hauptzweck der Sparkasse ist.

Der Träger der Sparkasse ist ein Zweckverband mit sieben Mitgliedern. Diese sind die Landkreise Potsdam-Mittelmark, Havelland, Oberhavel, Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald sowie die kreisfreie Landeshauptstadt Potsdam und die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel.

Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV), zu dem die Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen gehören. Über den OSV ist die Sparkasse dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) angeschlossen, der die Interessen aller deutschen Sparkassen vertritt. Zudem ist sie Teil der Sparkassen-Finanzgruppe, einer der großen Bankengruppen Europas. Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des OSV an, der Bestandteil der Sicherungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe ist.

Die Sparkasse arbeitet wirtschaftlich, um ihre Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die sie nicht zur Stärkung ihres Eigenkapitals verwendet, fließen in die Region zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und

Strukturen zurück. Dies geschieht insbesondere über Steuerzahlungen, Spenden, Ausschüttungen des PS-Zweckertrags [1] und direkte Ausschüttungen an die ihren Träger bildenden Gebietskörperschaften. Als Sparkasse fördert sie mit ihrer Geschäftstätigkeit auf vielfältige Weise verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Darüber hinaus ist die Sparkasse bzw. ihre Rechtsvorgänger Stifterin und hat die Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der MBS, die Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportstiftung Teltow-Fläming der MBS und die Stiftung Dahme-Spreewald der MBS zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung der Stiftungszwecke auf unbestimmte Zeit errichtet und seit Bestehen mit Zustiftungen in das Grundstockvermögen für die Sicherstellung der Erfüllung ihrer Zwecke ausgestattet.

Zu den Stiftungszwecken zählen unter anderem die Förderung

- der Kunst und Kultur,
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie
- der Jugend und des Sports,
- Bildung und Soziales.

Die Sparkasse verwendet die Einlagen ihrer Kundinnen und Kunden zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen/Öffentliche Hand in der Region. Sie ermöglicht wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellt Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und vergibt Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse gewährleistet sie mit ihrem flächendeckenden Vertriebs- und Servicenetz die Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden. Insgesamt stehen 142 Geschäftsstellen (einschließlich Hauptstelle, Selbstbedienungs- und fahrbare Geschäftsstellen), davon 18 Geschäftsstellen mit Betreuung von Kleingewerbetreibenden, sechs Vermögenscenter, drei Immobiliencenter, ein Freiberuflercenter und sechs Firmenkundencenter zur Verfügung. Das stationäre Angebot wird medial ergänzt durch ein KundenServiceCenter, die Internetfiliale der Sparkasse (www.mbs.de), in die das Direktbankangebot „mbsdirekt“ integriert ist und durch Mobile-Banking-Anwendungen (SparkassenApp).

Das Leistungsspektrum der Sparkasse erstreckt sich vom täglichen Zahlungsverkehr über die Finanzierung privater, gewerblicher und öffentlicher Investitionen (einschließlich Betriebsmittel) sowie Baufinanzierungen und klassischen Geldanlagen bis hin zur individuellen Vermögensberatung. Für Letzteres bedient sich die Sparkasse u. a. der Expertise der Konzerntochter Weberbank.

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam hält seit dem 1. Juli 2009 sämtliche Anteile der Weberbank Actiengesellschaft (im Folgenden kurz „Weberbank“). Die Sparkasse ist als Mutterunternehmen gemäß § 340 i Abs. 1 HGB i. V. m. § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Bei der Weberbank handelt es sich um ein Kreditinstitut mit Sitz in Berlin. Mit der Weberbank bestehen ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag sowie eine steuerliche Organschaft. In den Konzernabschluss werden die Sparkasse und die Weberbank einbezogen (im Folgenden kurz „Konzern“).

Die Weberbank ist eine ausgezeichnete Vermögensverwalterin und -beraterin für private und institutionelle Kunden und bietet das komplette Spektrum an Bankdienstleistungen für Privatkunden. Dazu gehören ganzheitliche Lösungen unter Berücksichtigung von Steuer, Stiftungs- und Immobilienfragen, generationenübergreifendes Vermögensmanagement und Family Office genauso wie die individuelle Betreuung im täglichen Bankgeschäft und bei Finanzierungen. Als einzige Privatbank im Eigentum einer deutschen Sparkasse steht sie zudem als Kooperationspartner mit Angeboten für vermögende Kunden auch anderen Sparkassen zur Verfügung.

Die Weberbank ist überzeugt davon, dass Unternehmen in einer gesellschaftlichen Verantwortung stehen. Daher achtet die Weberbank darauf, nachhaltig zu wirtschaften. Mit der Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investments (im Folgenden kurz UNPRI) Anfang 2017 machte sie das deutlich. Schwerpunkt der Tätigkeit der Weberbank sind Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Vermögensanlage. Im besonderen Fokus steht dabei die Vermögensverwaltung für private und institutionelle Kunden. Im Kreditgeschäft liegt der Schwerpunkt auf der Immobilienfinanzierung. Die Weberbank gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Für die Weberbank ist es Teil ihres Selbstverständnisses, sich gesellschaftlich in ihrer Heimatregion Berlin zu engagieren. Ein Schwerpunkt des Engagements erfolgt über die zu diesem Zweck am 28. Juni 2010 gegründete Weberbank-Stiftung. Besonderes Anliegen der Stiftung ist es, Projekte gemäß Stiftungszweck zu einem frühen Zeitpunkt zu fördern und sie in der oft schwierigen Anfangsphase zu unterstützen. Zu den Stiftungszwecken zählen unter anderem die Förderung

- der Kunst und Kultur sowie
- der Wissenschaft und Forschung.

Gemäß § 289b HGB, der mit dem CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz eingeführt wurde, ist die Mittelbrandenburgische Sparkasse zur Erstellung dieses Berichts verpflichtet. Eine Prüfung des Berichts ist durch das „Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex“ erfolgt.

Für die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichts, die Nachhaltigkeitsberichterstattung, orientiert sich die Mittelbrandenburgische

Sparkasse an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

[1] Seit 1993 gehört das PS-Lotterie-Sparen zum festen Bestandteil des gesellschaftlichen Engagements der ostdeutschen Sparkassen. Ein Teil des Loseinsatzes wird für gemeinnützige Zwecke in der jeweiligen Region verwendet. Das sind monatlich 25 Cent pro Los – der sogenannte Zweckertrag.

Ergänzende Anmerkungen:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht mitunter die männliche/weibliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert keine Benachteiligung der Geschlechter weiblich/männlich und divers, sondern soll zur sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltige Entwicklung wird definiert „als eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (Hauff 1987, Unsere gemeinsame Zukunft, S. 46). Es geht um einen Wandel von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, der vor allem zu Innovationen, Ressourcenschonung und Verminderung von Emissionen, aber auch zu mehr Lebensqualität, sozialem Ausgleich und Generationengerechtigkeit führt.

Im Finanzbereich hat sich in Bezug auf Nachhaltigkeit die Abkürzung „ESG“ etabliert. Im Rahmen nachhaltiger Investmentstrategien werden die nichtfinanziellen Faktoren Environment (Umwelt), Social (Gesellschaft), Governance (Unternehmensführung) parallel zu finanziellen Kriterien berücksichtigt.

Die Begriffe „Nachhaltigkeit“ und „ESG“ werden im weiteren Verlauf als Synonyme verwendet.

Das Handeln im Konzern ist geleitet vom Gedanken der Nachhaltigkeit. Der Konzern versteht unter Nachhaltigkeit insbesondere einen schonenden Ressourceneinsatz, fairen Umgang mit externen Anspruchsgruppen sowie mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Erfüllung sozialer Belange, die Achtung von Menschenrechten sowie den Kampf gegen Korruption und Bestechung. Ein klarer Ausdruck dieses Verständnisses ist die Zeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Oktober 2022. Damit bekennt sich die Sparkasse u.a. zum Ziel der Klimaneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035.

Nachhaltigkeit ist bereits ein festes Element sowohl der

Konzerngeschäftsstrategie als auch der Geschäftsstrategie der Sparkasse. Die Konkretisierung erfolgt über das Zielbild Nachhaltigkeit, das institutsspezifisch für die Sparkasse und die Weberbank erarbeitet wurde und fortlaufend aktualisiert wird. Die strategischen Ziele im Bereich Nachhaltigkeit werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Grundlage für die Bestimmung der Position des Konzerns zu Nachhaltigkeit bilden gesetzliche und regulatorische Anforderungen sowie die Ziele der Sparkassen-Finanzgruppe und die Berücksichtigung von Anspruchsgruppen in Verbindung mit einem wachsenden öffentlichen Interesse - u.a.:

- Zielbild 2025 Leitfaden für Nachhaltigkeit in den Sparkassen,
- Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften,
- Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen,
- Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (17 SDGs),
- Pariser Klimaschutzabkommen,
- BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken,
- Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB,
- EBA Action Plan on Sustainable Finance,
- EU-Taxonomie-Verordnung,
- Nachhaltigkeitsberichte und strategische Verlautbarungen aus dem SFG-Verbund,
- Nachhaltigkeitsstrategie & Sustainable Financing Strategie der Bundesrepublik Deutschland
- EU-Green Deal & verbundene Verlautbarungen sowie
- relevante Gesetze & Regularien.

Die Sparkasse hat Handlungsfelder in einer Nachhaltigkeitslandkarte definiert. Die Handlungsfelder sind Unternehmenssteuerung/Strategie, Kundengeschäft, Eigenanlagen, Gesellschaftliches Engagement, Personal, Geschäftsbetrieb, Risikomanagement und Kommunikation. Hieraus leitet die Sparkasse die Struktur für das Zielbild Nachhaltigkeit ab. Anhand des Zielbildes werden im Rahmen des Vorgehensmodells Maßnahmen für jedes Handlungsfeld abgeleitet. Ebenso geht die Weberbank vor.

Als praktische Instrumente zur Unterstützung der Standortbestimmung, zum Benchmarkvergleich sowie zur Priorisierung von Handlungsfeldern und Ableitung von Umsetzungsmaßnahmen für Nachhaltigkeit verwendet der Konzern vornehmlich die Wesentlichkeitsanalyse, den Nachhaltigkeits-Kompass und den Risiko-Radar. Entsprechende Angebote können von verschiedenen Anbietern im Markt genutzt werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus der wiederholten Durchführung der jeweiligen Analysen können Steuerungsgrößen in den verschiedenen Handlungsfeldern definiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die Konkretisierung der Position erfolgt in den Zielbildern der Sparkasse und

der Weberbank, die im Einklang zur Geschäfts- und Risikostrategie stehen.

Im Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse 2022 wurden für den Konzern folgende zentrale Handlungsfelder (gemäß Zielbild 2025) als wesentlich bewertet: Unternehmensführung, Kundinnen und Kunden: Beratung und Produkte, des Weiteren für die Sparkasse Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung und die Weberbank Personal. Zusätzlich setzt sich der Konzern das Ziel der Klimaneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035. Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes definiert der Konzern ebenfalls Ziele und Maßnahmen für alle weiteren Handlungsfelder. Die konkreten Zielstellungen finden sich in den Zielbildern Nachhaltigkeit für die Sparkasse und Weberbank wieder.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Weiterentwicklung und eines gewachsenen Verständnisses in Bezug auf Nachhaltigkeit in der Sparkasse und der Weberbank sowie der bisher erzielten Umsetzungserfolge wurde im 3. Quartal 2022 die Wesentlichkeitsanalyse erneut durchgeführt.

Die Wesentlichkeitsanalyse ist das zentrale Instrument zur individuellen strategischen Positionierung einer jeden Sparkasse in Bezug auf Nachhaltigkeit. Sie dient der Priorisierung von Themen und Handlungsfeldern, damit die Sparkassen vor dem Hintergrund ihrer lokalen Gegebenheiten mit größtmöglichem Hebel wirksam agieren können.

Auf Empfehlung des OSV wurde für die aktuelle Wesentlichkeitsanalyse das vom OSV in Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung Viafuturum GmbH entwickelte Tool verwendet. Mit Hilfe eines Leitfadens und einer Excel-Arbeitsmappe (Tool) wird Sparkassen eine eigenständige Durchführung ermöglicht. Die Sparkasse und die Weberbank führten die Wesentlichkeitsanalyse unter Leitung der Gruppe Strategie und Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse selbständig durch. Die Ergebnisse wurden anschließend in einem Workshop mit Viafuturum plausibilisiert.

Die inhaltliche Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse von Viafuturum bilden u.a. das „Zielbild 2025 Leitfadens zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“, die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und

nachhaltiges Wirtschaften“ sowie die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen, die die klare Positionierung des DSGVO zu Nachhaltigkeit widerspiegeln. Orientierung geben die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die der DSGVO den Nachhaltigkeitsbestrebungen der Sparkassen im Zielbild 2025 voranstellt. Vorarbeiten und andere einbezogene Dokumente schließen u.a. Kundenbefragungen, das BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland, den EU-Green Deal als auch die Analyse von Aussagen verschiedener NGOs (auch NROs, Nichtregierungsorganisationen) mit ein.

Die Priorisierung der Themen und Handlungsfelder erfolgt, indem die Auswirkungen des Geschäfts der Sparkassen auf ihr Umfeld (Inside-Out-Perspektive) und die Einwirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf das Geschäft der Sparkassen (Outside-In-Perspektive) jeweils beleuchtet und gewichtet werden. Diese sogenannte „doppelte Materialität“ wird ergänzt um die Perspektive der Anspruchsgruppen. Die Vorgehensweise entspricht der DNK-Systematik der Wesentlichkeitsanalyse.

Das Ergebnis ist eine Abgrenzung wesentlicher Geschäftsfelder von weniger bzw. nicht wesentlichen Geschäftsfeldern für das Institut. Daraus ergeben sich Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Die zukünftige Nachhaltigkeitspositionierung kann bestimmt und das weitere Vorgehen über Zielsetzungen und Maßnahmen zur Erreichung dieser definiert werden.

Die folgenden Schritte beschreiben grob die Vorgehensweise während der Wesentlichkeitsanalyse nach Viafuturum. Dabei fließen Schritte 1-3 als Vorüberlegungen ein, Schritte 4-6 umfassen die eigentliche Wesentlichkeitsanalyse und Schritte 7-9 führen die Ergebnisse zusammen und fokussieren im letzten Teil auf die zukünftige Positionierung.

- Schritt 1: Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen reflektieren
- Schritt 2: Beschreibung des Geschäfts (Nachhaltigkeitskontext)
- Schritt 3: Standortbestimmung Nachhaltigkeitsengagement
- Schritt 4: Nachhaltigkeitsrelevanz des Geschäfts ermitteln
- Schritt 5: Geschäftsrelevanz der Nachhaltigkeitsaspekte ermitteln
- Schritt 6: Perspektiven der Anspruchsgruppen analysieren
- Schritt 7: Zusammenführung der Schritte 2-6
- Schritt 8: Wesentlichkeitsmatrix
- Schritt 9: Bestimmung der zukünftigen Nachhaltigkeitspositionierung

Das Tool wurde speziell für die Verwendung in Sparkassen entwickelt, daher war eine Individualisierung der Bezeichnungen für die Weberbank nicht möglich. Inhaltlich wurden die einzelnen Fragestellungen bei der Durchführung aber ebenso bezogen auf das Geschäftsmodell und die Besonderheiten der Weberbank erarbeitet und bewertet.

Als Teil der Vorüberlegungen für die Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere Schritt 2: Nachhaltigkeitskontext, haben sich die Sparkasse und die Weberbank mit den ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten des Umfelds, in dem sie tätig sind, beschäftigt.

Die Finanzbranche steht derzeit einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber. Neben Nachhaltigkeit haben Digitalisierung, Regulatorik, demografischer Wandel sowie das Zinsumfeld einen großen Einfluss auf das Geschäftsmodell von Kreditinstituten im Allgemeinen. Sie verschärfen die Notwendigkeit eines schonenden Umgangs mit Ressourcen. Die Dringlichkeit dieser Themen wurde 2022 mit der Energiekrise und hoher Inflation in unvorhersehbarem Maße verstärkt.

Die Sparkasse ist ein regionales Kreditinstitut, das vornehmlich im eng verflochtenen und attraktiven Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg tätig ist. Auch die Weberbank konzentriert sich in ihrem direkten Kundengeschäft auf diesen Wirtschaftsraum. Als Flächensparkasse zählt die Sparkasse neben der unmittelbaren Metropolregion Berlin-Brandenburg auch ländliche Regionen zum ihrem Geschäftsgebiet.

Die Sparkasse versteht sich selbst als wichtige Finanzpartnerin für die gesamte Bevölkerung sowie für Unternehmen und Kommunen der Region. Angestrebt wird, den Betrieb möglichst effizient und damit auch ressourcenschonend zu organisieren, eine hohe Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu erlangen und ihre Kundinnen und Kunden konsequent bei den Herausforderungen der Zukunft in ihren Finanzgeschäften zu begleiten. Die Sparkasse ist eine der größten Arbeitgeberinnen und Steuerzahlerinnen in ihrer Region. Umso bedeutender ist ihre Stärke auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten, wie der COVID19-Pandemie sowie der anhaltenden Energiekrise. Nur eine wirtschaftlich solide aufgestellte Sparkasse kann ihren Aufgaben nachkommen: das Gemeinwesen zu unterstützen und Ausschüttungen an ihre Träger zu leisten.

Die Weberbank ist spezialisiert auf die Kerngeschäftsfelder gehobenes Privatkundengeschäft (Private Banking), Institutionelle Kunden inklusive Stiftungsbetreuung, das Kooperationsgeschäft mit Sparkassen und Eigenanlagen. Dabei spielt die Vermögensverwaltung eine wichtige Rolle.

Ergebnisse Wesentlichkeitsanalyse

Für die Sparkasse wurden folgende Schwerpunktthemen identifiziert:

Geschäftsfeld	Handlungsfeld
Unternehmensführung	Strategie/Ausrichtung des Geschäftsmodells Risikomanagement Organisation
Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung	Eigenanlage/Depot A Kreditvergabe
Kundinnen und Kunden: Beratung und Produkte	Kreditvergabe Beratung Geldanlage

Für die Weberbank stellten sich die Fokusthemen wie folgt dar:

Geschäftsfeld	Handlungsfeld
Unternehmensführung	Strategie/Ausrichtung des Geschäftsmodells Produktentwicklung/Innovation Risikomanagement
Kundinnen und Kunden: Beratung und Produkte	Vermögensverwaltung Beratung Geldanlage
Personal	Rekrutierung und Weiterentwicklung Aus- und Weiterbildung Vergütung und Incentivierung

Hohe Bedeutung wurde darüber hinaus der Kommunikation von Entwicklungen rund um Nachhaltigkeit in sämtlichen Bereichen der Sparkasse und der Weberbank beigemessen sowie der Klimaneutralität des eigenen Geschäftsbetriebes bis 2035.

Des Weiteren wurde Aus- und Weiterbildung in Nachhaltigkeitsthemen in der Sparkasse als fachbereichsübergreifendes Handlungsfeld mit hohem Stellenwert erkannt und soll fokussiert werden.

Handlungsfelder, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht als Schwerpunkt benannt wurden, werden auch weiterhin im Rahmen der konzernweiten Strategischen Maßnahme begleitet, um Nachhaltigkeit ganzheitlich voranzubringen.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden von den Vorständen der Sparkasse und der Weberbank beschlossen und bilden den Ausgangspunkt für die Planung der Strategischen Maßnahme Nachhaltigkeitsmanagement für die Jahre 2023 und 2024.

Betrachtung Inside-Out-Perspektive & Outside-In-Perspektive

Die Betrachtung der Auswirkungen des Geschäfts der Sparkassen auf ihr

Umfeld (Inside-Out-Perspektive) und die Einwirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf das Geschäft der Sparkassen (Outside-In-Perspektive) werden im Folgenden dargestellt. Aufgrund der Detailtiefe und Vielzahl von Informationen bezüglich der zu betrachtenden Geschäfts- und Handlungsfelder in Verbindung mit den einzelnen Nachhaltigkeitsaspekten für die Sparkasse und die Weberbank erfolgt die Übersicht der bedeutendsten Nachhaltigkeitsaspekte auf Konzernebene bezogen auf die priorisierten Geschäfts- und Handlungsfelder.

Grundlage bilden die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die für Analysezwecke in breiter gefasste Nachhaltigkeitsaspekte überführt werden.



Bild: 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen,

(Quelle [www.bundesregierung.de: Agenda 2030: Unsere Nachhaltigkeitsziele | Bundesregierung](http://www.bundesregierung.de/Agenda_2030:_Unsere_Nachhaltigkeitsziele_|_Bundesregierung))

Aus den 17 Einzelzielen ergeben sich die 6 Nachhaltigkeitsaspekte (-themen) für die Analyse der doppelten Materialität in der Wesentlichkeitsanalyse:

1. Erhaltung des Planeten (Ziele: 13,14,15)
2. Ressourcen schonen und erhalten (Ziele: 6,7,12)
3. Befriedigung Grundbedürfnisse (Ziele: 1,2,3)
4. Chancengleichheit (Ziele: 4,5,10)
5. Wirtschaftliche Entwicklung zum Wohle aller (Ziele: 8,9,11)
6. Verantwortliche Führung und Partnerschaften (Ziele: 16,17)

Neben den Nachhaltigkeitsaspekten sind die Geschäfts- und Handlungsfelder gemäß Zielbild 2025 eine Konstante bei der Wesentlichkeitsanalyse. Das Zielbild 2025 sieht eine Untergliederung in das Kerngeschäft der Sparkasse (Kunden und Kundinnen: Beratung und Produkte, Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung) und den Sparkassenbetrieb vor (Unternehmensführung, Personal, Geschäftsbetrieb, Engagement vor Ort/Gemeinwohlorientierung, Kommunikation). Die Nachhaltigkeitsaspekte werden entlang der einzelnen Geschäfts- und Handlungsfelder gemäß Zielbild 2025 hinsichtlich ihrer positiven und negativen Auswirkungen betrachtet und bewertet.

In der folgenden Auflistung ist jeweils das Geschäftsfeld gemäß „Zielbild 2025 Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ genannt. Im nächsten Schritt

erfolgt die Nennung positiver Auswirkungen (gekennzeichnet mit „+“) und negativer Auswirkungen (gekennzeichnet mit „-“). Des Weiteren werden die Nachhaltigkeitsaspekte mit ihrer entsprechenden Nummerierung herangezogen (1.-6.)

Aufgrund der Einordnung und Gewichtung in der Wesentlichkeitsanalyse sind die Nachhaltigkeitsthemen, die durch die Geschäftstätigkeit des Konzerns am stärksten beeinflusst werden können - **Inside-out-Perspektive**:

Geschäftsfeld/Handlungsfeld	Nachhaltigkeitsthemen
<p>Kundinnen und Kunden: Beratung und Produkte</p> <p>(+) Durch kompetente Beratung zu Nachhaltigkeit in der Geldanlage/Finanzierung und einer entsprechenden Angebotspalette kann Interesse bei Kundinnen und Kunden generiert werden und diese können mittels nachhaltig orientierter Lösungen selbst eine positive Wirkung erzielen. (+) Eine ganzheitliche, lebensphasenorientierte Beratung trägt zum Vermögensaufbau und zur persönlichen Absicherung bei.</p> <p>(-) Ohne eine umfassende Beratung und Serviceangebote kann kein adäquater Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Kunden gewährleistet werden. Einschränkungen in der Teilnahme an Finanzdienstleistungen, ungleichmäßige Verteilung von Angeboten in einer Region würden zu Benachteiligung von Kundengruppen führen.</p>	<p>5. Wirtschaftliche Entwicklung zum Wohle aller 3. Befriedigung Grundbedürfnisse</p>
<p>Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung</p> <p>(+) Mit einer gezielten Allokation der Anlagen im Depot A können alle Nachhaltigkeitsziele positiv beeinflusst werden. (+) Durch Finanzierung von per se umweltförderlichen Branchen (z.B. erneuerbarer Energien) aber auch durch Unterstützung von Transformationsmaßnahmen kann ein positiver Beitrag zur Transformation geleistet werden und eine Lenkung von Finanzströmen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten erfolgen. Dies geht einher mit einer Minimierung entsprechender Risiken für den Konzern.</p> <p>(-) Die Finanzierung kritischer Branchen oder Praktiken mit negativen Auswirkungen in einzelnen Branchen, kann in der Verzögerung der Transformation resultieren und das Risiko regulatorischer Eingriffe erhöhen um Ziele zu erreichen. (-) Es besteht das Risiko, Entwicklungen mit negativen Auswirkungen auf alle Nachhaltigkeitsaspekte durch die Depot A-Geldanlage zu verstärken, indem z.B. finanzielle Mittel für Branchen/Anlagen für Bereiche fehlen, die sich noch im Transformationsprozess befinden.</p>	<p>Grundsätzlich 1.-6. Insbesondere: 5. Wirtschaftliche Entwicklung zum Wohle aller 1. Erhaltung des Planeten 2. Ressourcen schonen und erhalten</p>
<p>Unternehmensführung</p> <p>(+) Die nachhaltige Ausrichtung des Geschäftsmodells des Konzerns sowie die Einhaltung gesetzlicher oder</p>	<p>Grundsätzlich 1-6. Insbesondere: 6. Verantwortliche Führung und</p>

<p>aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu Nachhaltigkeit zieht positive Wirkungen auf alle Nachhaltigkeitsaspekte und eine nachhaltige Entwicklung auf breiter Ebene nach sich. (+) Aufgrund der regionalen Verwurzelung und Engagements fördert die Unterstützung des Transformationsprozesses vor Ort die nachhaltige Entwicklung in der gesamten Region.</p> <p>(-) Das Fehlen oder unzureichende Setzen von Schwerpunkten bzw. die fehlende Fokussierung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie sowie der Ausrichtung des Geschäftsmodells kann in negativen Dominoeffekte für den regionalen Transformationsprozess und den eigenen Unternehmenserfolg resultieren. (-) Sanktionierung durch die Aufsicht und Beibehaltung des „Status Quo“ sind weitere negative Auswirkungen bei mangelnder Ausrichtung der Unternehmensstrategie.</p>	<p>Partnerschaften 5. Wirtschaftliche Entwicklung zum Wohle aller</p>
--	---

Aufgrund der Einordnung und Gewichtung in der Wesentlichkeitsanalyse sind die Nachhaltigkeitsthemen, die am stärksten auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns einwirken - **Outside-in-Perspektive:**

Geschäftsfeld/ Handlungsfeld	Nachhaltigkeitsthemen
<p>Kundinnen und Kunden: Beratung und Produkte</p> <p>(+) Interesse an allen Nachhaltigkeitsthemen erhöht die Nachfrage nach Beratung und ermöglicht es, mit Kundinnen und Kunden den Dialog zu Nachhaltigkeit zu eröffnen. Eine stärkere Kundenwahrnehmung bezüglich Nachhaltigkeit bringt Kundenwünsche bei Geldanlagen und Finanzierungen mit sich, die aufgegriffen werden können. (+) Das Ziel eines schonenden Ressourceneinsatzes kann ein Anreiz zur effizienteren Gestaltung der bestehenden Prozesse für den Konzern sein, z.B. die Unterstützung durch digitale Medien und den Ausbau digitaler Angebote.</p> <p>(-) Wenn das Unternehmen der Erwartungshaltung seiner Kundinnen und Kunden bezüglich der kompetenten Beratung zu Nachhaltigkeit sowie nachhaltigen Angeboten nicht gerecht werden kann, wird dies dem Unternehmen negativ angerechnet und kann in Reputationsschäden und in einem geminderten Unternehmenserfolg resultieren. (-) Die Ansprüche von Kundinnen und Kunden variieren, wie der Zugang zu Bankdienstleistungen aussehen soll (vor Ort/digital), es besteht daher die Gefahr nicht alle „mitzunehmen“ bei einer nachhaltigen Weiterentwicklung.</p>	<p>Grundsätzlich 1-6. Insbesondere: 2. Ressourcen schonen und erhalten 3. Befriedigung Grundbedürfnisse 5. Wirtschaftliche Entwicklung zum Wohle aller</p>
<p>Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung</p> <p>(+) Anlagen, die die Nachhaltigkeitsaspekte gut abdecken, sind ein Spiegelbild der Kompetenz der Bank in diesem Feld. (+) Es eröffnet sich die Chance, sich als kompetenter</p>	<p>Grundsätzlich 1-6. Insbesondere: 5. Wirtschaftliche Entwicklung zum Wohle aller 1. Erhaltung des</p>

<p>Partner zu erweisen und die eigene Marktposition zu stärken z.B. durch aktive Beratung zu nachhaltigen Themen wie erneuerbare Energien, Wohnungsbau (Energieausweise), nachhaltiger Neubau, energetische Sanierung von Bestandsimmobilien.</p> <p>(-) Sollten Nachhaltigkeitsrisiken nicht ausreichend vom Konzern aufgegriffen, und/oder nicht adäquat im Depot A bewertet und berücksichtigt werden, kann dies in Fehlsteuerungsimpulsen resultieren.</p> <p>(-) Rechtsänderungen zur Förderung der Nachhaltigkeitsaspekte z.B. im Rahmen der EU-Taxonomie etc. können in Risiken münden, wenn es z.B. Kundinnen und Kunden nicht möglich ist, die Anforderungen zu erfüllen.</p>	<p>Planeten</p>
<p>Unternehmensführung</p> <p>(+) Alle Nachhaltigkeitsaspekte bieten die Chance, Themen in Bezug auf das Geschäftsmodell, Transformation sowie Zukunftsfähigkeit konstruktiv anzusprechen und sich zu positionieren. Mit einer frühzeitigen und zielgerichteten Etablierung ist der Konzern gut auf die Weiterentwicklung vorbereitet. Nachhaltigkeitsrisiken können erkannt und gesteuert werden. Die Anforderungen der Aufsicht bezüglich gesetzlicher aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu Nachhaltigkeit werden fortlaufend als Teil dieses Prozesses umgesetzt.</p> <p>(-) Das Nichtbeachten von Nachhaltigkeitsaspekten stellt eine Gefahr für den Ruf und das Geschäftsmodell des Unternehmens dar.</p> <p>(-) Nichteinhaltung gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorgaben birgt Sanktions- bzw. Reputationsrisiken und kann negative Auswirkungen für das Unternehmen und dessen zukünftigen Geschäftserfolg haben.</p>	<p>Grundsätzlich 1-6. Insbesondere: 6. Verantwortliche Führung und Partnerschaften</p>

Die gewonnenen Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden in Ziele für die Strategische Maßnahme Nachhaltigkeit übergeleitet und entsprechende Maßnahmen und Verantwortlichkeiten definiert. Beispiele für abgeleitete Ziele können im folgenden Punkt 3 nachvollzogen werden.

Chancen und Risiken

Die Berücksichtigung der beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen bietet dem Konzern die Chance, sich frühzeitig mit allen relevanten Aspekten auseinanderzusetzen, Schwerpunkte zu identifizieren und die eigene Unternehmensstrategie sowie das Geschäftsmodell im Hinblick auf Weiterentwicklungen anzupassen. Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für die Sparkasse und die Weberbank wichtige Entwicklungspotenziale. Sie verstehen sich dabei als Transformationsbegleiter, die konkrete und passgenaue Lösungen für ihre Kundinnen und Kunden entwickeln.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie können Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleitet werden.

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar. Als Kreditinstitut ist die Sparkasse gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf ihre Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle ihrer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert und qualitativ bewertet. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken quantitativ analysiert und bewertet. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken zukünftig sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet. Neben den mittleren Risiken aus der operativen Risikoinventur (ebenfalls qualitativ, keine hohen Risiken) wurden NGFS (Network for Greening the Financial System)-Szenarien betrachtet. Die Umsetzung erfolgte in Anlehnung an den DSGVO-Steckbrief vom August 2022. Ein hohes Risiko wurde beim NGFS-Szenario „verspäteter Übergang/Delayed Transition“ erkannt. Betroffene Branchen sind aus heutiger Sicht: Zement, Stahl, Fracht, Energie. 2023 erfolgt eine Analyse der Auswirkungen auf die Strategie der Sparkasse.

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und unternehmensführungsbezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Angebote des Bankgeschäfts zu integrieren.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Der Konzern vertritt die gemeinschaftliche Grundposition der Sparkassen-Finanzgruppe zum Thema Nachhaltigkeit. Richtschnur sind dabei die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen (Principles for Responsible Banking, PRB). Diese sind eine international bereits etablierte „Umsetzung“ der UN-Prinzipien für nachhaltiges Handeln für die Finanzwirtschaft. Damit erfüllen die „Principles“ zwei wichtige Kriterien für eine zukünftige Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns. Sie sind aus internationalen Zielen wie den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und dem Pariser Klimaabkommen abgeleitet und gleichzeitig geeignet, um für Finanzdienstleister als Leitlinien zu gelten.

Der Konzern verfolgt mit dem Nachhaltigkeitsmanagement das Ziel, Chancen zu generieren, Risiken zu steuern und zu minimieren und seine Marktposition zu stärken. Die nachhaltige Ausrichtung des Konzerns soll neben der Festigung der Kundenbindung auch der Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden in der Sparkasse und Weberbank dienen.

Basierend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse 2022 wurden Ziele für die Weiterentwicklung in den identifizierten Handlungsfeldern erarbeitet sowie korrespondierende Umsetzungsmaßnahmen und -termine vereinbart. Die Zielbilder Nachhaltigkeit wurden für die Sparkasse und die Weberbank aktualisiert und erforderliche Anpassungen in die Strategien übernommen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt ausgewählte Ziele auf verschiedenen Ebenen des Konzerns. Hieraus ist der ganzheitliche Ansatz zur Weiterentwicklung erkennbar. Ziele wurden nicht nur für die in der Wesentlichkeitsanalyse priorisierten, sondern für alle Geschäftsfelder definiert, um Nachhaltigkeit ganzheitlich weiterzuentwickeln. Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wie unter Punkt 2 beschrieben einbezogen.

Ebene und Geschäftsfeld	Ziele für 2023 & 2024
Konzern	
Unternehmensführung	<p>Fokus Risikomanagement Die bestehenden Risikoidentifikations-, -steuerungs- und -controllingprozesse sowie die Risikoberichterstattung sollen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit weiterentwickelt werden. Ziel ist die Umsetzung der Anforderungen gem. BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und der 7.MaRisk-Novelle.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung Knowhow ESG-Risikomanagement • Erweiterung Risikoinventur und Geschäftsfeldanalysen mit Fokus Klima- und Umweltrisiken • Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Geschäfts- und Risikostrategie • Integration ESG-Risiken in Risikotragfähigkeit und Stresstest • Aufbau einer ESG-Risikoberichterstattung
Finanzierungsstandards und Eigenanlage/ Refinanzierung	<p>Finanzierungsstandards</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Umsetzung von ESG-Score und ESG-Rating nach den Vorgaben der FI und SR sowie die Umsetzung der Vorgaben aus den EBA-Leitlinien Kreditgewährung und -überwachung • Prüfung der Möglichkeiten von ESG-Score und ESG-Rating Informationen in den Kreditentscheidungsprozessen • Ausbau von Finanzierungen im Bereich erneuerbare Energien <p>Eigenanlage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der

	<p>Ausschlusskriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugung nachhaltiger Bonds im Depot A bei Neuinvestitionen (ggü. Assets mit vergleichbarem Risiko) • Prüfung verschiedener Kennzahlen (z.B. CO₂-Fußabdruck) um Auswirkungen von Klimaereignissen auf das Depot besser quantifizieren zu können
Sparkasse	
Geschäftsbetrieb	<p>Klimaneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Konzeptes zur Reduzierung von Emissionen und Einsparung von Ressourcen, Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen für 2023 und 2024 • Definition des Zielpfades für die Emissionsreduktion, sowie Messung und Reporting (jährlich über CO₂-Bilanz) - Betrachtung bis 2035 • Erfassung von Daten zu den Arbeitswegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • Definition von Nachhaltigkeits-Standards für eigene Immobilien und Nachhaltigkeits-Standards für Vermieter
Engagement vor Ort/ Gemeinwohlorientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung und Auswertung von Daten zur Verwendung von Fördergeldern nach den 17 SDGs • Prüfung eines Konzeptes für ein jährliches Mitarbeitererevent Nachhaltigkeit
Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsauftrag erweiterte Anforderungsprofile mit Bezug ESG entwickeln • Planung und Durchführung einer Grundlagenschulung zu Nachhaltigkeit
Weberbank	
Kundinnen und Kunden: Beratung und Produkte	<p>Vermögensverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des Investmentprozesses auf Erweiterung auf Produkte i.S.v. Art. 9 der Taxonomie-Verordnung
Geschäftsbetrieb	<p>Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Dienstwagenrichtlinie mit Vorgabe von CO₂-Energieeffizienzklassen für Neuwagen • Prüfung eines Konzeptes „Umweltkarte für umweltfreundliche Fortbewegungsmittel“ (dienstlich

	und privat)
Kommunikation	Erarbeitung eines Konzeptes zur internen Kommunikation Nachhaltigkeit

Zur Umsetzung des Zielbildes entwickelt der Konzern Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder, die von den jeweiligen Fachbereichen in der Sparkasse und Weberbank operativ umgesetzt werden. Das Nachhaltigkeitsmanagement fasst diese in einem Maßnahmen-/ Umsetzungsplan zusammen. Bei der Erarbeitung des Maßnahmen-/Umsetzungsplans wird auf Strategiekonformität geachtet und gleichzeitig werden Impulse für die Weiterentwicklung der Strategien zur Nachhaltigkeit abgeleitet.

Die Überprüfung und notwendige Adjustierung der Ziele und Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Projektstruktur durchgeführt. Seit 2021 erfolgen Monitoring, Controlling und Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen der Strategischen Maßnahme unter Berücksichtigung des Earned-Value-Managements.

Ab dem Jahr 2023 wird das bestehende Zielsystem der Sparkasse um einheitliche strategische Ziele für das Gesamthaus erweitert. Mit den einzuführenden strategischen Zielen wird die gesamtunternehmerische Perspektive zur nachhaltigen Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges der Sparkasse, mit den jeweiligen quantitativen und qualitativen Zielen aller Vertriebs- und Fachbereiche verknüpft. Darüber hinaus werden damit aufsichtsrechtliche Erwartungen an die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Sparkasse erfüllt, bei dem sowohl Leistungsziele für das Institut, die Geschäftsbereiche und die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen sind.

Der Gesamtvorstand entscheidet jährlich über die notwendigen strategischen Ziele. Für 2023 wurde u.a. Nachhaltigkeit als strategisches Ziel für die Sparkasse definiert. Die Zielgröße wird die Verbesserung der eigenen Position bzw. des eigenen Score-Wertes der Sparkasse für Nachhaltigkeit sein. Als Instrument zur Erfolgsmessung wird der von N-Motion entwickelte Nachhaltigkeits-Kompass herangezogen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die wesentliche Wertschöpfung liegt in der Sparkasse in der Annahme von Geldeinlagen und deren Weitergabe in Form von Krediten, bedarfsgerechter Beratung sowie Dienstleistungsangeboten. Durch die Weitergabe der Kundeneinlagen als regionale Kreditvergabe fördert die Sparkasse den Wirtschaftskreislauf innerhalb des Geschäftsgebietes. Zudem fördert sie die Finanzbildung in der Region, damit alle Einwohnerinnen und Einwohner die Grundlagen des Wirtschaftskreislaufes kennenlernen und ihr Leben aus finanzieller Sicht gut planen können. Als Finanzdienstleisterin erbringt die Sparkasse den überwiegenden Teil der Wertschöpfung selbst. Bei erbrachten Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um immaterielle Wirtschaftsgüter, deren Wertschöpfungskette aus Entwicklung, Marketing, Vertrieb und Controlling besteht.

Das Angebot der Sparkasse richtet sich an Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen/Öffentliche Hand aber auch bspw. an Vereine. Jede Kundin und jeder Kunde wird bei Bedarf von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganzheitlich und fair beraten, unterstützt durch das Sparkassen-Finanzkonzept. In den Beratungsgesprächen wird die persönliche und finanzielle Situation analysiert, um – ausgehend von individuellen Wünschen und Zielen – passende Lösungsangebote aus einer komplexen Angebotswelt zu finden. Hierbei ist ein barrierefreier Zugang für alle sowie eine angemessene Konditionierung grundlegender Bestandteil des Beratungskonzeptes.

Als regionales Kreditinstitut kann die Sparkasse nur erfolgreich sein, wenn es den Menschen vor Ort gut geht. Daher arbeitet sie mit Kommunen, Institutionen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern an einer nachhaltigen Weiterentwicklung der Region und unterstützt dabei einen regionalen Wirtschaftskreislauf, indem sie die Kundeneinlagen in Kredite umwandelt, mit denen Investitionen in ihrem Geschäftsgebiet finanziert und Arbeitsplätze in der Region gesichert und geschaffen werden. Dieser Kreislauf stellt die wesentliche Wertschöpfungskette dar und ist typisch für eine Sparkasse. Kredite kommen zum allergrößten Teil den Menschen sowie den kleinen und mittleren Betrieben in der Region zugute. Durch ihre Kreditvergabe sowie mit ihren Anlageprodukten und im Eigengeschäft lenkt die Sparkasse Kapital in bestimmte Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft lenken und trägt somit eine große Verantwortung.

Auch wenn bei der Sparkasse als Dienstleistungsunternehmen der Nachhaltigkeitsaspekt im Sinne einer klassischen Wertschöpfung eher als gering einzustufen ist, wird konzernweit angestrebt, Abläufe stetig durch Standardisierung und Automatisierung zu optimieren. Neben qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind natürliche Ressourcen für die Erbringung ihrer Wertschöpfung erforderlich. Im Einkauf (z.B. von Büromöblierung) wird darauf geachtet, dass es sich vorwiegend um inländische und möglichst um regionale Hersteller handelt. Darüber hinaus bezieht die Sparkasse von ihren Versorgern möglichst Leistungsangebote, die auf erneuerbare Energien abstellen, z.B. Ökostrom. Eigene Prozesse und Abläufe

werden stetig weiter weiterentwickelt um den Einsatz von Ressourcen zu reduzieren.

Weiterhin erfolgt aus Gründen der Nachhaltigkeit die betriebswirtschaftlich sinnvolle Verwertung von abgeschriebenen oder nicht mehr benötigten Wirtschaftsgütern - entweder durch längere Eigennutzung oder Sachspenden an gemeinnützige Institutionen.

Die Kommunikation der Leistungen und Bestrebungen der Sparkasse für mehr Nachhaltigkeit an ihre Anspruchsgruppen erfolgt u. a. mit der regelmäßigen Nichtfinanziellen Berichterstattung über den Bundesanzeiger. Daneben werden der Jahresbericht oder Auftritte in den sozialen Medien genutzt.

Soziale und ökologische Probleme auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette sind im aktuellen Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Vorstand der Sparkasse trägt als Konzernvorstand die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit.

Nachhaltigkeitsbeauftragte Organisationseinheit für den Konzern ist die Abteilung Unternehmensplanung und -steuerung, die auch für die Erstellung des Nichtfinanziellen Konzernberichtes zuständig ist und die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten steuert und koordiniert. Hierfür wurde 2021 eine neue Gruppe „Strategie und Nachhaltigkeitsmanagement“ im Bereich der Unternehmensplanung und -steuerung der Sparkasse etabliert, welche neben dem Nachhaltigkeitsmanagement auch den Strategieprozess und Regulatorik verantwortet, um diese Schwerpunkte miteinander zu verbinden. Diese Gruppe wird durch den Abteilungsdirektor des Bereiches Unternehmensplanung und -steuerung geführt, der direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist.

Mit Beginn des Jahres 2022 wurde erstmalig eine Vollzeitposition mit Verantwortung für Nachhaltigkeit im Konzern geschaffen. Die Referentin für Nachhaltigkeitsmanagement stärkt in ihrer Funktion die Verankerung und Bündelung von Nachhaltigkeitsaktivitäten im Unternehmen weiter. Der Konzern entspricht mit dieser Struktur dem BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Geschäftsorganisation.

Es wird darauf geachtet, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe verstanden wird, die auf allen Ebenen und in sämtlichen Bereichen des Konzerns zu berücksichtigen ist. Entsprechend liegt die Verantwortung für die Umsetzungsmaßnahmen bei den jeweiligen Fachbereichen.

Die Weberbank ist Teil der strategischen Maßnahme Nachhaltigkeit. Darüber hinaus besteht innerhalb der Weberbank eine Arbeitsgruppe zum Thema Nachhaltigkeit, die interdisziplinäre „Sustainability Group“, die Maßnahmen zur Bankorganisation hinsichtlich Nachhaltigkeit erarbeiten soll. Des Weiteren plant die Weberbank für das Jahr 2023 die Schaffung einer Stelle „Nachhaltigkeitsbeauftragte/r“.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse. Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling erfolgt kontinuierlich.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

Die prozessuale Verankerung des Nachhaltigkeitsmanagements im Konzern wurde bereits im Rahmen der Umsetzung im Jahr 2020 beschlossen und als strategische Maßnahme im Jahr 2021 etabliert. Die Gründung einer neuen Gruppe „Strategie und Nachhaltigkeitsmanagement“ im gleichen Jahr sowie die Benennung einer Referentin für Nachhaltigkeitsmanagement im Berichtsjahr sind ein Beleg für die fortlaufende Weiterentwicklung in diesem Bereich.

Die Abteilung Unternehmensplanung und -steuerung informiert regelmäßig über wesentliche interne und externe Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit.

Das Zielbild Nachhaltigkeit in den vom Konzern definierten Handlungsfeldern wurde im Berichtsjahr für die Sparkasse und die Weberbank auf Basis der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse aktualisiert. Die Maßnahmen- sowie Umsetzungsplanung und ein regelmäßiges Monitoring sind etabliert und erfolgen fortlaufend.

Das Nachhaltigkeitsmanagement koordiniert und steuert die Umsetzung der Maßnahmen in Abstimmung mit den Fachbereichen, die dezentral für die operative Umsetzung verantwortlich sind. In regelmäßigen Jour-Fixe-Terminen mit den Fachbereichen stimmt das Nachhaltigkeitsmanagement Fortschritte in der Umsetzung der Teilprojekte ab und identifiziert ggf. Unterstützungsbedarf. Bei der Umsetzung in den jeweiligen Fachbereichen werden Nachhaltigkeitsaspekte als fester Bestandteil in die zukünftige Prozessplanung und Entscheidungsfindung integriert.

Diese Herangehensweise findet sich auch im BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wieder.

Im Zuge der Erstellung des Nichtfinanziellen Konzernberichtes werden die relevanten Querschnittsbereiche der Sparkasse und Weberbank einbezogen. Die bestehenden Prozesse werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft.

Der Prozess Nachhaltigkeitsmanagement wurde 2022 in eine konzernweite Arbeitsanweisung überführt und der Prozess zur Erstellung des Nichtfinanziellen Konzernberichtes integriert. Nachhaltigkeit ist mit ihren Zielen und Umsetzungsmaßnahmen in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie in der Prozesslandkarte des Konzerns verankert.

Die Weberbank hat zudem eine eigene Leitlinie für verantwortungsvolles und nachhaltiges Investieren, die auf der Homepage veröffentlicht ist. Die Weberbank hat hierzu bereits Anfang 2017 die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) freiwillig unterzeichnet.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Der Konzern macht seine Nachhaltigkeitsleistung jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung transparent. Seit dem Berichtsjahr 2020 erfolgt diese vollumfänglich nach den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) - einem branchenübergreifenden Transparenzstandard für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen. Grundlage für die Erstellung ist das vom DNK auf der DNK-Plattform zur Befüllung veröffentlichte Template, das sämtliche Kriterien für das jeweilige Berichtsjahr inkl. zu beantwortende Fragestellungen und Leistungskriterien beinhaltet und in Verbindung mit dem DNK-Leitfaden als zentrales Arbeitsdokument für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung dient. Berichtet wird nach dem „comply or explain“-Prinzip zu einer Auswahl der Leistungsindikatoren GRI SRS (Global Reporting Initiative Standards), die die Berichterstattung des DNK ergänzen.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des DNK-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht die Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Des

Weiteren erfolgt die Übermittlung des Berichtes zur Vollständigkeitsprüfung sowie der Austausch zwischen dem Prüfungsbüro und dem berichtenden Unternehmen während der Vollständigkeitsprüfung. Mit der Veröffentlichung wird das DNK-Anwender-Signet nach CSR-RUG erteilt.

Da noch nicht für alle Indikatoren quantitative Angaben zur Verfügung stehen, finden in der Sparkasse auch qualitative Ansätze Anwendung. Im Folgenden sind beispielhaft einige Leistungsindikatoren aufgeführt.

- Einen wesentlichen Leistungsindikator zur Bewertung von Nachhaltigkeit stellt für den Konzern die Cost-Income-Ratio dar. Ein striktes Kostenmanagement bildet die Basis des Handelns. Ebenso stehen die kontinuierliche Standardisierung und Automatisierung von Prozessen und Strukturen fortlaufend im Fokus, um die operative Exzellenz weiter auszubauen. Auch für die Zukunft bleibt es Anspruch, aus einer Position der betriebswirtschaftlichen Stärke nachhaltig handeln und gestalten zu können.
- Seit 2021 erstellen die Sparkasse und die Weberbank eine CO₂-Bilanz mit Hilfe des VfU-Tools. Der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) hat mit den VfU-Kennzahlen einen Standard für die Bilanzierung von Umweltkennzahlen bei Finanzdienstleistern entwickelt, der international verbreitet und anerkannt ist. Um die Vollständigkeit der CO₂-Bilanz zu erhöhen, wird die Sparkasse erstmals im diesjährigen Nichtfinanziellen Bericht Daten die Arbeitswege der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen, die sie mittels einer freiwilligen Umfrage erhoben hat.
- Die DekaBank stellt regelmäßige ESG-Berichte auf Basis MSCI für die Sparkasse und Weberbank zur Verfügung. Mit Hilfe dieser Berichte wird bspw. die Entwicklung des ESG-Ratings, des CO₂-Fußabdrucks und die Einhaltung der ESG-Ausschlusskriterien in den Eigenanlagen kontrolliert und analysiert.
- Wie bereits im Vorjahr sind Kennzahlen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung für den Konzern enthalten. Als Orientierung dienen dem Konzern hierzu Vorgaben und Anwendungshilfen des DSGV.
- Die Erfolgsmessung des Umsetzungsstandes zu Nachhaltigkeit erfolgt zukünftig auf Grundlage des Nachhaltigkeits-Kompasses von N-Motion.
- Des Weiteren nutzt die Sparkasse im Markt etablierte Instrumente zur Unterstützung der Standortbestimmung, zum Benchmarkvergleiche sowie zur Priorisierung von Handlungsfeldern und Ableitung von Umsetzungsmaßnahmen für Nachhaltigkeit. Dazu gehören die Wesentlichkeitsanalyse, der Nachhaltigkeits-Kompass und der Risiko-Radar. Aufgrund der Erkenntnisse aus der wiederholten Durchführung der jeweiligen Analysen können Steuerungsgrößen in den verschiedenen

Handlungsfeldern definiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Über die Einhaltung der Vorgaben zur Konzernrisikostategie und damit auch der festgelegten ESG-Ausschlusskriterien im Kundenkreditgeschäft und in den Eigenanlagen wird der Vorstand und das Aufsichtsorgan im Rahmen der MaRisk-Risikoberichterstattung informiert. Um zukünftig die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zu gewährleisten, setzt die Sparkasse auf den Einsatz und die Entwicklung standardisierter technischer Unterstützung der Sparkassen-Finanzgruppe.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Entsprechend den Unternehmensleitlinien und des Sparkassengesetzes handeln die Sparkasse und die Weberbank im Interesse ihrer Kundinnen und Kunden sowie ihrer Region. Als regionales und gemeinwohlorientiertes Unternehmen ist insbesondere die Sparkasse der Region und ihren Menschen verpflichtet.

Durch das Angebot und die Beratung der Sparkasse werden für alle Zielgruppen bedarfsgerechte Lösungen sichergestellt. Die Nähe zum Kunden wird durch ein flächendeckendes Geschäftsstellennetz einschließlich der SB-Standorte sowie durch mediale Zugänge und ein zeitgemäßes Angebot an Finanzdienstleistungen erreicht. Die Sparkasse leistet mit ihren Stiftungen und Förderungen einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung des öffentlichen Lebens. Um künftigen Generationen eine gute Perspektive zu bieten, fördert sie Wachstum, das ökonomisch, sozial und ökologisch tragfähig ist.

Als Finanzdienstleister sind sich die Sparkassenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ihrer hohen Verantwortung bewusst. Denn ohne das Vertrauen der Bevölkerung, der Träger, Kolleginnen und Kollegen und Aufsichtsinstitutionen in die Integrität der Sparkasse würde eine unabdingbare Notwendigkeit für das weitere unternehmerische Handeln der Sparkasse fehlen. Von der Sparkasse wird ein allzeit integriertes Verhalten erwartet. Dies wird durch Verhaltensgrundsätze, die gelebt werden, sichergestellt.

Die Sparkasse setzt das in der gesamten Sparkassengruppe verankerte Konzept einer ganzheitlichen Beratung um, welches auch die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und sonstiger ethischer Werte der Kundinnen und Kunden umfasst.

Als regionales Institut kennt die Sparkasse die lokalen Begebenheiten und eine Vielzahl der hier lebenden Menschen persönlich. Die Pläne und Bedürfnisse dieser Menschen stehen im Mittelpunkt des Handelns der Sparkasse.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Angestelltenverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVÖD-Sparkassen, Anwendung. Darin enthalten ist die jährliche tarifliche Sparkassensonderzahlung (SSZ), für die die Regelungen der zugrundeliegenden Dienstvereinbarung gelten. Während der überwiegende Teil der Beschäftigten (96,5 %) eine Vergütung auf tariflicher Basis erhält, erfolgt die Vergütung weiterer Beschäftigter (3,5%), einschließlich der Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder auf Grundlage einer außertariflichen Regelung.

Alle Beschäftigten, einschließlich des Vorstandes und der Führungskräfte, können unternehmenserfolgsabhängig eine variable außertarifliche Vergütung im Rahmen eines leistungsorientierten Systems erhalten. Voraussetzung für die variable Vergütung ist ein strategisches Mindest-Betriebsergebnis der Sparkasse, welches auf den langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet ist. Die dabei mit den Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen des Jahresmitarbeitergespräches vereinbarten qualitativen und quantitativen Ziele, die sich unter anderem an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden orientieren, sind aus der Geschäftsstrategie und Risikostrategie abgeleitet und auf einen nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet. Als Teil des Jahresmitarbeitergespräches erfolgt ebenfalls die Auswertung der Zielerreichung des Vorjahres.

Fixe und variable Vergütungsanteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Der variable Vergütungsanteil darf dabei maximal 50 % der fixen Vergütung betragen. Dies gilt auch für die Weberbank.

Zusätzliche Altersvorsorgebeiträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind

tariflich vereinbart. Unter dem Motto „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ können Beschäftigte bei erfolgreicher Neueinstellung einer neuen Mitarbeiterin/eines neuen Mitarbeiters eine zusätzliche Prämie erhalten. Zudem verfügt die Sparkasse über ein etabliertes betriebliches Vorschlagswesen, welches Verbesserungsvorschläge prämiiert.

Die Weberbank unterliegt dem Manteltarifvertrag für das private Bankgewerbe und der öffentlichen Banken. Die Angestellten der Weberbank werden entsprechend ihrer Ausbildung, Erfahrung und individuellen Tätigkeit entweder nach Tarif oder darüber hinaus vergütet. Die jährliche Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt sich aus einem Jahresfestgehalt und einer möglichen Bonuszahlung zusammen. Darüber hinausreichende Anreizsysteme gibt es in der Weberbank nicht.

Im Rahmen einer Risikoanalyse der Vergütungssysteme (freiwillige Selbsteinschätzung) der Sparkasse und der Weberbank wird jährlich überprüft, ob diese den Anforderungen der geltenden Institutsvergütungsverordnung entsprechen. Über das Ergebnis dieser Überprüfungen wird der Verwaltungsrat der Sparkasse bzw. der Aufsichtsrat der Weberbank jährlich informiert. Weitere Details können dem Vergütungsbericht der Sparkasse, der im Rahmen des Konzernoffenlegungsberichtes im Internet veröffentlicht wird, entnommen werden.

Der Verwaltungsrat wird jährlich mit Hilfe der Nichtfinanziellen Erklärung über den aktuellen Umsetzungsstand zu Nachhaltigkeit informiert.

Derzeit gibt es keine explizit definierten Nachhaltigkeitsziele, die Bestandteil der Evaluation des Vorstandes durch den Verwaltungsrat sind. Im Jahr 2022 wurden Grundlagen erarbeitet, die die Einführung von einheitlichen strategischen Zielen für das Gesamthaus in das bestehende Zielsystem ermöglichen. Ein Teilziel der strategischen Ziele beinhaltet Nachhaltigkeitsthemen. Auch in der Weberbank werden derzeit keine Nachhaltigkeitsziele zur Evaluierung des Vorstandes definiert.

Die Sparkasse wird die erstmalige Einstufung als bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c S. 1 KWG aus aufsichtsrechtlicher Sicht mit der finalen Ermittlung der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 und damit im ersten Quartal 2023 zu verzeichnen haben. Damit hat die Sparkasse die besonderen Anforderungen der Instituts-VergV und des KWG an die Vergütungssysteme von Risikoträgern und an die Vergütungs-Governance erstmals ab dem 1. Januar 2024 umzusetzen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder einschließlich der Altersversorgungsleistungen orientiert sich an den Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und besteht aus einer fixen Vergütung sowie einer erfolgsorientierten variablen Vergütung. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Sie erfüllen die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird im Konzern aus Vertraulichkeitsgründen nicht erhoben. Der Konzern beschäftigt nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Inland. Das Vergütungssystem ist angemessen ausgestaltet. Die Vergütungsparameter werden im Sinne und unter Berücksichtigung der Institutsvergütungsverordnung (IVV) regelmäßig

auf ihre Angemessenheit geprüft. Den Aufsichtsorganen der Sparkasse und der Weberbank wird jährlich über die Ergebnisse der „Risikoanalyse Vergütungssysteme“ berichtet.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als in der Region verwurzelt und mit ihr eng verbundenes Kreditinstitut führt die Sparkasse im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden sowie Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Aus dem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell der Sparkasse und dem ihm zugrundeliegenden öffentlichen Versorgungsauftrag leiten sich die folgenden Anspruchsgruppen ab:

- Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Träger,
- lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Verbände und Vereine, Presse und Wissenschaft),
- breite Öffentlichkeit (Bürger der Region, NGOs/NROs).

Der regelmäßige Austausch mit den Anspruchsgruppen der Sparkasse war bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfasst aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Die Sparkasse möchte tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse des kontinuierlichen Austausches werden in regelmäßigen Prozessen analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern. Geschäftspolitik, Leistungsangebot und gesellschaftliche Initiativen werden basierend auf den Erkenntnissen weiterentwickelt.

Weitere Erkenntnisse zu Anspruchsgruppen und deren Anliegen konnten im Berichtsjahr aus der Wesentlichkeitsanalyse gewonnen werden. Schritt 6 beinhaltet die Analyse der Sicht der Anspruchsgruppen (Definition gemäß DSGVO) auf das Geschäft der Sparkassen.

Die Anliegen der für alle Sparkassen gleichermaßen relevanten Anspruchsgruppen sind im Arbeitsblatt des Tools vorgegeben und können ergänzt werden für Kundinnen und Kunden, Aufsicht, SFG/Verbund, Politik, Presse/Medien und NGOs. Hier wurden Ergebnisse in Vorarbeit durch Viafuturum und den OSV zusammengestellt, u.a. auf Grundlage der imug-Stakeholderbefragung des DSGVO, Herleitungen aus dem BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken und dem EBA-Action-Plan on Sustainable Finance sowie aus relevanten, von der Aufsicht in Bezug auf die Umsetzung überwachten Gesetze. Weiterhin wurden die Sichtweisen aus den Analysen der Verlautbarungen von OSV und DSGVO, der Durchsicht der Nachhaltigkeitsberichte u.a. der Deka, Landesbanken und der KfW und ihrer strategischen Aussagen integriert.

Presse/Medien wurden herangezogen sowie Sichtweisen von NGOs (z.B. Urgewald), WWF, Fossil Free, Fair Finance Institute, Finance Watch und dem Institute for Social Banking integriert.

Die Anliegen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Vorstandsmitgliedern, Verwaltungsräten und kommunalen Trägern werden für jede Sparkasse individuell ermittelt. Antizipierte Anliegen sind in die Excel-Arbeitsmappe eingebaut und können abgeändert und/oder ergänzt und plausibilisiert werden.

Die vorgegebenen Interessen und Anforderungen der Anspruchsgruppen an die Sparkassen werden den Aspekten der Nachhaltigkeit und den Handlungs- und Geschäftsfeldern aus dem Zielbild 2025 zugeordnet. Mit dieser Methode lässt sich erkennen, welche die wichtigsten Ansprüche von außen sind, welche Nachhaltigkeitsthemen den Anspruchsgruppen am wichtigsten sind und auf welchen Geschäfts- und Handlungsfeldern der Fokus liegen sollte.

Die Zuordnung der Anliegen der Anspruchsgruppen zu den Nachhaltigkeitsaspekten und Geschäftsfeldern stellt sich für den Konzern wie folgt dar:

Zuordnung der Anliegen der Anspruchsgruppen zu den Nachhaltigkeitsaspekten (Indiz für Bedeutung)	Zuordnung der Anliegen zu den Geschäftsfeldern (Indiz für gewünschte Fokussierung der Aktivitäten)
<p>5. Wirtschaftliche Entwicklung zum Wohle aller 6. Verantwortliche Führung und Partnerschaften</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensführung • Kundinnen und Kunden: Beratung und Produkte • Finanzierungsstandards und Eigenanlage/ Refinanzierung • Kommunikation

Über die Anliegen aller Anspruchsgruppen hinweg wurden für die Sparkasse

und die Weberbank die Nachhaltigkeitsaspekte „5. Wirtschaftliche Entwicklung zum Wohle aller“ und „6. Verantwortliche Führung und Partnerschaften“ mit der höchsten Bedeutung bemessen.

Insgesamt bestand grundlegende Übereinstimmung bezüglich der Zuordnung der Anliegen der Anspruchsgruppen beider Häuser zu den Geschäftsfeldern.

Die Unternehmensführung hatte eine hohe Bedeutung für alle Anspruchsgruppen in der Sparkasse und der Weberbank. Lediglich für die Gruppe Kundinnen und Kunden der Sparkasse stand das Kerngeschäft mit den Geschäftsfeldern „Kundinnen und Kunden: Beratung und Produkte“ und „Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung“ vergleichsweise weiter im Vordergrund. Das Geschäftsfeld „Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung“ wurde von den Anspruchsgruppen in Politik, der Aufsicht und den Verwaltungsräten/Aufsichtsräten ebenfalls bezüglich seiner Bedeutung hervorgehoben. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Vorstände beider Häuser spielt das Geschäftsfeld „Personal“ eine bedeutende Rolle und die kommunalen Träger stellten insbesondere die Bedeutung des sozialen Engagements der Sparkasse heraus. Das Geschäftsfeld „Kommunikation“ wird von allen Anspruchsgruppen in mittlere bis hohe Bedeutung eingestuft.

Die Einbeziehung der Sichtweisen der Anspruchsgruppen und die abzuleitende gewünschte Fokussierung findet sich im Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse für die Sparkasse und die Weberbank sowie den daraus entwickelten Ziele wieder. Es wurden keine grundsätzlichen Abweichungen zwischen der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsrelevanz in Kombination mit den Anliegen der Anspruchsgruppen erkannt. Differenzierungen lassen sich im Rahmen des Ansatzes einer ganzheitlichen Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit adressieren.

Für die Kommunikation mit Anspruchsgruppen wird es in Zukunft noch wichtiger werden, der Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse Rechnung zu tragen (Outside-In). Reputationsrisiken können mit der Weiterentwicklung von Dialoginstrumenten sowie der Beteiligung/Einbeziehung der Sicht von Anspruchsgruppen an Produktentwicklung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie entgegengewirkt werden (Inside-Out).

Im Folgenden sind weitere Beispiele aufgeführt, die den derzeitigen Austausch mit den Anspruchsgruppen der Sparkasse und der Weberbank veranschaulichen und aus denen Impulse und Anregungen hervorgehen:

Die Sparkasse erhält vereinzelte Anfragen von Anspruchsgruppen zu Nachhaltigkeitsmaßnahmen, auf die umgehend und ausführlich eingegangen wird. In Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam wird im Wintersemester

2022/2023 eine Studie mit Kunden und Nichtkunden im Rahmen einer wissenschaftlichen Befragung zur Wahrnehmung unterschiedlicher Nachhaltigkeitsaspekte bei Banken und Sparkassen durchgeführt. Aus den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen ist dann abzuleiten, auf welche Maßnahmen und Aspekte je nach Zielgruppe und auf welche von ihnen genutzten Kommunikationskanäle im Rahmen der Kommunikation noch stärker eingegangen werden kann.

Im Rahmen der Kundenansprache, beispielsweise zum Thema Nachhaltige Geldanlage, fließen die von Kundinnen und Kunden angegebenen Präferenzen entsprechend ein. Die im Jahr 2021 begonnene Erhebung von Daten zu Nachhaltigkeitspräferenzen führte zu einer zielgerichteteren und damit passgenaueren Möglichkeit, Empfehlung von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für unsere Kundinnen und Kunden zu erbringen. Auf dieser Basis wurden im Jahr 2022 die vorgeschriebenen Anforderungen an die Wertpapierberatung verfeinert und Kundinnen und Kunden die Möglichkeit gegeben, sehr differenzierte Anlageziele im Bereich der nachhaltigen Geldanlage zu wählen. So kann der Fokus beispielsweise auf Produkte gelegt werden, welche den Anlageschwerpunkt im Umwelt- wie auch sozialen Bereich haben oder bewusst auswirkungsorientiert ihre Anlageentscheidungen treffen müssen. Die daraus gewonnenen und weiter zu erhebenden Erkenntnisse sollen darüber hinaus auch zukünftig in die zielgruppenorientierte Kundenansprache einfließen.

Die Sparkasse legt großen Wert auf Kundenzufriedenheit und -bindung. Zur Überprüfung und Verbesserung der Leistungen werden Testkäufe und bei Bedarf Kundenbefragungen durchgeführt. Neben fairen und angemessenen Preisen hält die Sparkasse eine hohe Beratungsqualität für einen wesentlichen Faktor der Kundenzufriedenheit. Ihre Beratungsleistung über alle Kundensegmente hinweg wurde auch 2022 von verschiedenen Testinstitutionen ausgezeichnet. Im Rahmen des Beschwerdemanagements gibt es einen bewährten Prozess zum Umgang mit Hinweisen und Nachfragen von Kundinnen und Kunden. Mittels geeigneter Maßnahmen ist sichergestellt, dass diese zeitnah aufgenommen werden, eine Rückmeldung erfolgt und Schritte zur kontinuierlichen Verbesserung eingeleitet werden.

Mit der Kundenzeitschrift „sans souci“ bietet die Sparkasse den Leserinnen und Lesern Einblicke in die Region, ein Stück brandenburgisches Lebensgefühl sowie Tipps und Wissenswertes rund ums Geld. Verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte ziehen sich hier als roter Faden durch das Magazin: RatgeberThemen zur Finanzbildung, Portraits zu Unternehmen mit innovativen und nachhaltigen Geschäftsideen und Berichte über von der Sparkasse und ihren Stiftungen geförderte Projekte.

Die Sparkasse und die Weberbank verfügen jeweils über Kanäle in den sozialen Medien, über die ebenfalls Informationen über die Häuser veröffentlicht werden. Mit der Digitalisierung der Mitarbeiterzeitung wird auf Printausgaben

verzichtet und Papier-Ressourcen komplett eingespart. Über das Mitarbeiterinformationsportal sowie über die digitale Mitarbeiterzeitung „wir“ werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse laufend über aktuelle Projekte und Entwicklungen informiert. Zentrale Printerzeugnisse wie Kundenmagazin und Jahresbericht werden umweltfreundlich und klimaneutral gedruckt.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse die interne Unternehmenskommunikation mit Blick auf Nachhaltigkeit konzeptionell weiterentwickelt. Zukünftig soll Nachhaltigkeit über verschiedene Kanäle regelmäßig in der Kommunikation vertreten sein. So erfolgte die Integration von Nachhaltigkeitsinhalten auf der Internetseite der Sparkasse, die Gruppe Strategie und Nachhaltigkeitsmanagement informiert regelmäßig auf ihrer neuen Intranetseite und veröffentlicht vierteljährlich einen internen Newsletter.

Die Sparkasse und Weberbank verfügen über eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, stehen in engem Austausch mit der Presse und nutzen auch soziale Kanäle als Möglichkeit der Kommunikation mit den Anspruchsgruppen und zur Erläuterung der Geschäftspolitik. Die im Vergleich geringe Größe der Weberbank und ihr fokussiertes Geschäftsmodell prägen ihren Austausch mit Anspruchsgruppen. So ist die Beziehung Kunde-Berater im Private Banking in der Regel enger und intensiver anzusehen als in anderen Kundensegmenten, sodass Themen meist persönlich behandelt werden können. Zudem führt die Weberbank alle 3-5 Jahre Befragungen von Kunden-Fokusgruppen durch, um Bedürfnisse ihrer Kunden zu ermitteln.

Die Weberbank hat im Jahr 2021 eine zielgruppenorientierte Befragung innerhalb ihrer Kundschaft vorgenommen, in der u.a. auch Fragen zum Thema Nachhaltigkeit eingebettet waren. Das Thema Nachhaltigkeit ist für alle Zielgruppen und in jeder Generation wichtig und das Tempo, mit dem sich die Kundinnen und Kunden damit beschäftigen, nimmt stark zu. Sie erwarten von der Weberbank u.a. eine klare Haltung zu Governance-Themen (bspw. Mitarbeiterführung und gesellschaftliches Engagement), eine aktive Kundenansprache und eine glaubwürdige Kommunikation nach innen und außen bei dem Thema Nachhaltigkeit. Eine hohe Präferenz für nachhaltige Themen zeigen sich heute bereits in den Zielgruppen „Frauen“ und „Next Generation“ als auch in der Generation „40 plus“. Somit wird Nachhaltigkeit ein sehr bedeutendes Leistungsattribut für die Weberbank.

Das Qualitätsmanagement der Weberbank steht im intensiven Austausch insbesondere mit Kundinnen und Kunden bei deren Impulsen. Zudem finden regelmäßige Neukunden und Wechselbefragungen statt.

Das Thema Nachhaltigkeit (ESG) ein essentieller Bestandteil der Weberbank-Unternehmenskommunikation und wird kontinuierlich in allen Kanälen berücksichtigt, insbesondere mit einer gut verständlichen und prominenten Platzierung auf der Weberbank-Internetpräsenz, um dem

Informationsbedürfnis der Kundinnen und Kunden und der Öffentlichkeit bestmöglich nachzukommen. Ebenso finden ESG-Aspekte Berücksichtigung bei der Planung und Auswahl von Veranstaltungen und den Referenten wie auch bei der Ausgestaltung von Sponsoringmaßnahmen. Partnerschaften sind grundsätzlich langfristig angelegt, um förderungswürdige Aktivitäten nachhaltig zu unterstützen.

Um einen Beitrag zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit und dessen Wahrnehmung unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu leisten, wurde 2022 die Weberbank-interne Sustainability Group ins Leben gerufen und im Oktober 2022 der erste interne „Weberbank Nachhaltigkeitstag“ durchgeführt. Ziel ist es, die ökologischen Aspekte der betrieblichen Aktivitäten im Hinblick auf Verbesserungspotenziale zu sondieren, entsprechende Maßnahmen auszuarbeiten und pragmatisch in die Umsetzung zu bringen. Damit soll eine kontinuierliche Optimierung im Hinblick auf Klima und Umweltaspekte sowie sozialem Engagement forciert werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse werden regelmäßig im Rahmen des Führungsfeedbacks aufgefordert, ihre Rückmeldung zur erlebten Führung an die Führungskraft zu geben. Das Personalentwicklungsprogramm der Sparkasse sieht regelmäßige strukturierte Maßnahmen in Form von Jahresmitarbeitergesprächen, Führungsbarometer und Mitarbeiterbefragungen für ein Feedback aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihre jeweilige Führungskraft vor. Ziel ist es hierbei, Maßnahmen und gegebenenfalls Veränderungen im zukünftigen Umgang miteinander zu vereinbaren. Des Weiteren können im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens Ideen und Impulse eingereicht werden.

Über die sozialen Medien erreichen die Sparkasse oft kurzfristig Impulse, anhand derer ein Eindruck darüber gewonnen wird, welche Themen die Kundinnen und Kunden aktuell bewegen, im Berichtsjahr z.B. die AGB-Giro-

Zustimmungsinformation und der damit einhergehende unvermeidbare Papierverbrauch sowie vereinzelte Hinweise zur wichtigen Rolle der Sparkassen bei der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft. Diese Impulse hat die Sparkasse in ihrer Kommunikation aufgegriffen und u.a. nach Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Oktober 2022 über umgesetzte und geplante Maßnahmen der Sparkasse auch auf Social Media berichtet sowie im Rahmen der Pressearbeit kommuniziert. Aktuelle Themen werden fortlaufend aufgegriffen und in die Kommunikation mit eingebunden, beispielsweise findet sich im Zuge der Zinswende und der gestiegenen Bauzinsen regelmäßig das Thema energetisches Sanieren von Bestandsimmobilien wieder. Zur Gewinnung eines besseren Verständnisses der Anliegen ihrer Kundinnen und Kunden wurde von der Sparkasse auch eine Marktforschungs-Umfrage zur Bedeutung von Nachhaltigkeit bei der Bankauswahl über die Universität Potsdam beauftragt.

Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil der internen und externen Kommunikationsformate. Der Jahresbericht 2022 stand komplett im Zeichen der Nachhaltigkeit.

In den Ausführungen zur Wesentlichkeitsanalyse unter Punkt 9. ist die gewünschte Fokussierung der Anspruchsgruppen in Verbindung zu Nachhaltigkeitsaspekten und Geschäftsfeldern dargelegt. In ihrer Nichtfinanziellen Berichterstattung macht die Sparkasse die Erkenntnisse zu den Anliegen ihrer Anspruchsgruppen transparent und legt dar, wie sie diese in ihre zukünftigen Ziele für Nachhaltigkeit einbindet.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Sparkasse und die Weberbank bieten ihren Kundinnen und Kunden Zugang zu verschiedenen Finanzdienstleistungen. Die Bedeutung von Nachhaltigkeit nimmt in der Gesellschaft in allen Lebensbereichen zu – auch im Bereich der Vermögensanlage. Immer mehr Menschen möchten mit ihrer Geldanlage einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft leisten. Neben den klassischen Zielen wie Rendite, Sicherheit und Liquidität gewinnen auch ökologische, soziale und ethische Bewertungsaspekte immer mehr an

Bedeutung.

Zu den Finanzdienstleistungen gehören auch Anlageprodukte welche Nachhaltigkeitsstandards erfüllen und einen ökologischen sowie sozialen Nutzen bewirken. Neue Produkte unterliegen einem systematischen Einführungsprozess, strengen Qualitätskontrollen und Testdurchläufen. Die Sparkasse sowie die Weberbank stellen sicher, dass vor Einführung neuer Produkte oder der Durchführung neuer Aktivitäten die enthaltenen Chancen und Risiken entsprechenden Verfahren und Kontrollen unterzogen werden. Die Ergebnisse werden in einem Fachkonzept dokumentiert.

Die Sparkasse arbeitet im Wertpapiergeschäft mit verschiedenen Verbundpartnern zusammen. Dabei ist die DekaBank Deutsche Girozentrale ihr primärer Ansprechpartner. Diese beachtet, wie auch alle weiteren Kooperationspartner, bei der Produktentwicklung im Fondsbereich international anerkannte Standards zur Nachhaltigkeit. Damit begegnet sie den wachsenden sozialen und ökologischen Anforderungen institutioneller und privater Kunden. Darüber hinaus werden die sich verändernden Kriterien zur Einstufung nachhaltiger Produkte berücksichtigt.

Das bestehende Produktangebot wurde auch im Jahr 2022 weiter ausgebaut und verfeinert. So kann die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden für unterschiedliche Anlageausrichtungen aus verschiedenen Anlageklassen (Renten-, Aktien sowie Immobilienbereich) entsprechende Produkte anbieten. Im Bereich der Vermögensanlage umfasst das Produktangebot mehr als 18 Fondsprodukte, welches von einer temporär schwankenden Anzahl von Zeichnungsprodukten, vor allem aus dem Zins- und Zertifikatebereich, flankiert wird.

Darunter befinden sich zwei von der DekaBank auf Initiative der Sparkasse aufgelegte Fonds „MBS Invest 2 Nachhaltigkeit“ und „MBS Invest 3 Nachhaltigkeit“, welche es ihren Kundinnen und Kunden ermöglicht, je nach Risikoneigung, ihre Anlageziele gepaart mit den Aspekten der Nachhaltigkeit umzusetzen. Beide Fonds erfreuen sich steigender Beliebtheit bei Kundinnen und Kunden und verwalten zusammen ein Vermögen von ca. 25 Mio. Euro.

Der Begriff Nachhaltigkeit ist je nach Kundenziel als Thema bei der Sparkasse investierbar. Nachhaltige Investments verzeichneten 2022 eine ansteigende Nachfrage. In Summe machten Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ca. 19% des neu angelegten Geldes ihrer Kundinnen und Kunden aus. Im Berichtsjahr wurden weiterführende umfassende Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse angeboten und durchgeführt. Diese wurden mittels verschiedener Formate gestaltet, u.a. digitale Selbstlernprogramme, Telefonkonferenzen und aktive Austauschrunden. Den wachsenden Anforderungen in der Beratung zu nachhaltigen Anlagethemen wurde umfassend begegnet.

Nachhaltige Anlagethemen gewinnen zunehmend weiter an Bedeutung, was die Sparkasse dazu veranlasst ihr Leistungsangebot stetig zu überprüfen und an die geforderten Gegebenheiten anzupassen sowie weiter auszubauen. Im Jahr 2022 wurde daher auch das Versicherungsangebot im Bereich der Altersvorsorge um eine Produktlösung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ergänzt. Ebenso besteht die Möglichkeit bei bestehenden Verträgen die Zielinvestments anzupassen und z.T. Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen neu zu wählen.

Gemeinsam mit innovativen Partnern, überwiegend aus der Sparkassen-Finanzgruppe, versucht der Konzern ständig, das digitale Erlebnis für den Kunden zu verbessern. Dies erleichtert es für Kundinnen und Kunden, Bankgeschäfte zu erledigen und erlaubt es dem Konzern, durch effiziente Prozesse Bankgeschäfte ökologischer zu gestalten. Beispiel hierfür sind elektronische Zahlverfahren (Apple Pay und Mobiles Bezahlen) sowie neue Assist-Funktionen in der Internetfiliale.

Mit dem barrierefreien Online-Banking-Angebot der Sparkassen, das als Plattform auch den Weberbank-Kunden dient, haben Menschen mit Sehbeeinträchtigungen die Chance, ihre Bankgeschäfte online abzuwickeln. Diese Barrierefreiheit der Internetfiliale wurde im Januar 2017 im Rahmen des BITV Tests auf der Grundlage der Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) bestätigt.

Die Sparkasse unterstützt ihre Kundinnen und Kunden mit Kreditvergaben bei der Realisierung nachhaltiger Investitionsvorhaben bzw. Immobilienfinanzierungen. Dazu zählt insbesondere auch die umfassende Beratung hinsichtlich des Einsatzes von Fördermitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ergänzt wurde dies durch ein eigenes zinsgünstiges Produktangebot für Elektromobilität. Im Bereich der Immobilienfinanzierungen wird dem Energieausweis eine immer größere Bedeutung zukommen. Mit der systematischen Datenerfassung von Energieausweisen wurde konzernweit im Jahr 2022 begonnen.

Innerhalb der Sparkasse gibt es ein etabliertes betriebliches Vorschlagswesen. Dieses trägt zur Gewinnung von Vorschlägen und Anregungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung in allen Unternehmensbereichen bei und fördert somit die Nachhaltigkeitsleistung durch innovative Ideen. 2022 wurden insgesamt 40 Ideen und Impulse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingereicht.

Die Weberbank bietet allen Kundinnen und Kunden auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen an. Die Weberbank stellte 2021 noch fest, dass ihre Kundinnen und Kunden im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit insbesondere ökologische Aspekte sahen. Soziale und unternehmensbezogene Bereiche waren wenig bekannt. Hier war im Jahr 2022 eine Veränderung feststellbar, soziale und unternehmensbezogene Aspekte

spielten in der Kundenwahrnehmung eine größere Rolle. Diese Beobachtung wird durch die Thematisierung der Nachhaltigkeit im Rahmen der Aktualisierung der Vermögensanlagebögen untermauert. Über ihre Produktauswahl möchte die Weberbank alle Bereiche der Nachhaltigkeit (ESG) berücksichtigen und in gemeinsamen Gesprächen ihren Kundinnen und Kunden nahebringen. Bei der Produktauswahl liegt der Fokus auf der Auswahl nachhaltiger Produkte. Zum August 2022 wurden seitens des Gesetzgebers ambitioniertere Vorgaben zur Einstufung von Produkten nach Nachhaltigkeitsaspekten wirksam. Dieses führte dazu, dass Emittenten vereinzelt Produkte, die vorher noch als nachhaltig klassifiziert waren, nunmehr als nicht nachhaltig ausweisen. Trotz des hierdurch kleiner gewordenen Universums relevanter Produkte, konnte die Weberbank die Anzahl der auf der Empfehlungsliste vorhandenen nachhaltigen Produkte auf einem stabilen Niveau halten.

Die Weberbank unternimmt fortlaufend Anstrengungen, um ihre Kundschaft auf verschiedensten Wegen über nachhaltiges Investieren aufzuklären, mit dem Ziel, die Nachhaltigkeitsleistung in der Kundenberatung mittels Steigerung der nachhaltig investierten Mittel zu fördern. Dazu gehören auch die aktive Ansprache und Aufklärung über alle Bereiche der Nachhaltigkeit (ESG). Durch die Aufnahme des Aspektes Nachhaltigkeit in den Vermögensanlagebögen nimmt die Weberbank eine deutliche Zunahme an Kundengesprächen zu diesem Thema wahr. Im Juli 2022 wurde der Vermögensanlagebogen erweitert, sodass eine detailliertere Erfassung und Berücksichtigung der kundenseitigen Nachhaltigkeitspräferenzen möglich sind. In diesem Zusammenhang profitieren die Kundinnen und Kunden weiterhin auch im Beratungsgeschäft von der langjährigen und sich fortlaufend weiterentwickelnden Expertise der Weberbank-Vermögensverwaltung. Es besteht für die Beraterinnen und Berater bei Bedarf die Möglichkeit, auf einen ESG-Spezialisten aus der Vermögensverwaltung zurückzugreifen.

Die Produktmanager im Angebotsmanagement und die Portfoliomanager der Vermögensverwaltung der Weberbank stehen im fortlaufenden Austausch mit Anbietern von Investmentfonds und anderen Zielinvestments für das Beratungsgeschäft sowie der Vermögensverwaltung bezüglich der Weiterentwicklung von Investmentansätzen und Branchenstandards in Sachen Nachhaltigkeit und wirken auf Emittenten ein, ihre Produktpalette nachhaltiger zu gestalten. Dafür erfolgte ein intensiver Austausch u.a. mit mehreren Produktanbietern über die (Weiter-) Entwicklung von nachhaltigen Finanzinstrumenten. Zusätzlich beteiligte sich das Angebotsmanagement an der Entwicklung der Zielmarktstandards für nachhaltige Produkte im Rahmen der Verbandsarbeit.

Im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung hat die Weberbank durch die Anlage von Kundengeldern auf Wertpapiermärkten potentiellen Einfluss auf die Emittenten dieser Wertpapiere und deren Produktangebote und Wertschöpfungsprozesse. Dieser Einfluss ist über den direkten Kontakt zu den

Emittenten wirksamer einsetzbar als über den indirekt von den durch die Weberbank nur sehr begrenzt beeinflussbaren Kapitalmarktanreizen ausgehenden Einfluss. Die Portfoliomanager der Weberbank-Vermögensverwaltung führten im vergangenen Jahr intensive Analysegespräche mit den Verantwortlichen von mehr als 350 Investmentfonds. Bei der Ermittlung der sozialen und ökologischen Auswirkungen von Wertpapieren und Emittenten bedient sich die Weberbank darauf spezialisierter Informationslieferanten (insbesondere MSCI ESG), die eine Messbarmachung in Form von ESG-Ratings und vielfältiger ESG-Kennzahlen ermöglichen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Konzernweite Ausschlüsse für Finanzierungen und die Eigenanlagen sind in der Konzernrisikostategie definiert. Im Kundenkreditgeschäft sind bspw. Ausschlüsse in den Branchen Energieerzeugung (Atom- und Kohlekraftwerke), Öl- und Gasförderung, Rüstung, Bergbau, Produktion von Erwachsenenunterhaltung und Glückspiel in der Konzernrisikostategie verankert. Ausgenommen davon können Finanzierungen von Kreditnehmern in einigen der genannten Branchen sein, bei denen die Tätigkeiten in diesem Bereich nur einen Nebenaspekt darstellen oder die sich nachweislich in einem Transformationsprozess zu mehr Nachhaltigkeit befinden. Damit wird den Unternehmen die Chance gegeben, sich perspektivisch nachhaltig im Markt zu etablieren. Mittelfristig soll die Integration des verbandsweit geplanten ESG-Scores und des ESG-Ratings in den Finanzierungsprozess vorgenommen werden.

Die Sparkasse hat im Kundenkreditgeschäft Branchenausschlüsse für das Neugeschäft festgelegt. Durch diese Ausschlüsse werden keine Finanzierungen vergeben, die insbesondere folgende Konsequenzen nach sich ziehen könnten:

- Menschenrechtsverletzungen,
- Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes,
- Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie
- Zwangs- und Pflichtarbeit,
- Umweltschädigungen, insbesondere in Feuchtgebieten, Weltnaturerbestätten, illegale Brandrodungen, illegaler Holzeinschlag,

Gefährdung bedrohter Arten.

Im Jahr 2021 wurde die Grundlage für die Bewertung der Eigenbestände auf Nachhaltigkeitskriterien gelegt. Für die Analyseprozesse wurden dafür die von der Ratingagentur MSCI ESG Research zur Verfügung gestellten Daten herangezogen und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Als Leitlinien für ein nachhaltiges Management der Eigenanlagen wurden Ausschlusskriterien für die Eigenanlagen definiert, die verschiedene nachhaltige Anlagestrategien berücksichtigen.

Diese beinhalten den Ausschluss von Unternehmen,

- die mindestens einen schweren Verstoß gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact vorweisen,
- die Berührungspunkte mit umstrittenen Waffen haben,
- die Feuerwaffen und Kleinmunition für den zivilen Markt herstellen,
- die ein MSCI-ESG-Rating von CCC haben,
- die arktisches Öl fördern,
- die aggregiert mehr als 10 % des Gesamtumsatzes mit unkonventionellen Fördermethoden erzielen (Fracking Ölsande, Schiefergas und Schieferöl),
- die mehr als 20 % des Gesamtumsatzes aus der auf Kernenergie basierenden Stromerzeugung erzielen,
- die mehr als 20 % des Gesamtumsatzes aus dem konventionellen Kohleabbau erzielen,
- die mehr als 20 % des Gesamtumsatzes aus der Verbrennung von Kohle zur Stromerzeugung erzielen,
- die mehr als 5 % des Gesamtumsatzes mit Glücksspiel oder im Zusammenhang mit Glücksspiel stehenden Dienstleistungen erzielen,
- die Unterhaltungsmaterial für Erwachsene produzieren, dass in die Kategorie X mit nicht jugendfreiem Inhalt fällt.

Alle Bestandsinvestitionen wurden 2021 bezüglich möglicher Verstöße gegen diese Kriterien durchleuchtet und werden auf mittelfristige Sicht veräußert. Im Berichtsjahr wurde ein Großteil des Abbaus bereits umgesetzt, der Prozess soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Ergaben sich im Berichtsjahr bei der regelmäßigen Überprüfung der Bestände bisher nicht bekannte Verstöße gegen die selbst aufgelegten ESG-Ausschlusskriterien, so wurden diese Bestände größtenteils veräußert.

Die Eigenbestände der Sparkasse wurden von MSCI ESG per 31.12.2022 mit einem durchschnittlichen Rating von AA bewertet.

Die Weberbank hat ebenfalls per 31.12.2021 die Ausschlusskriterien für ihre Eigenanlagen vollständig umgesetzt.

Im Jahr 2022 hat die Weberbank-Vermögensverwaltung ihre selbstgesetzten

Ausschlusskriterien im Rahmen von auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Vermögensverwaltungsmandaten erneut verschärft und um eine Fokussierung auf konkrete Nachhaltigkeitsindikatoren ergänzt. So wurde die Toleranz bezogen auf den Gesamtumsatz von Unternehmensemittenten aus den Bereichen Tabak, Atomenergie und fossiler Brennstoffe (inklusive der Förderung von Kohle oder Erdölen sowie dem Abbau und der Exploration von Ölsand und Ölschiefer) von 10% auf 5% reduziert. Ebenso sind innerhalb der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Vermögensverwaltung keine Investmentfonds mehr enthalten, die nicht gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert werden und nicht die im Konzept des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI) für deutsche Fondsangebote als Mindestkriterien zur Erreichung des Zielmarkts für Produkte mit nachhaltigen Merkmalen vorgesehenen Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten zu mindestens 99% der Fondsbestände einhalten.

Die im Jahr 2022 eingeführte Fokussierung auf bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren, sogenannte Principal Adverse Impact Indicators (PAI) in der Definition der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung, erfolgt anhand folgender PAI aus dem Bereich Treibhausgas-Emissionen und dem Bereich Soziale Themen/Arbeitnehmerbelange anhand des Datenhaushalts von MSCI ESG:

Für Unternehmensemittenten:

- Treibhausgasemissionen (PAI Nr. 1),
- CO₂-Bilanzfußabdruck (PAI Nr. 2),
- Treibhausgasintensität investierter Unternehmen (PAI Nr. 3),
- Aktivitäten im Sektor fossiler Brennstoffe (PAI Nr. 4),
- Verletzungen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Nr. 10),
- Investitionen im Bereich kontroverser Waffen (PAI Nr. 14).

Für staatliche Emittenten:

- Treibhausgasintensität investierter Staaten (PAI Nr. 15),
- Verletzungen international anerkannter sozialer Normen (PAI Nr. 16).

Die Entwicklung dieser Indikatoren gibt maßgebliche Hinweise für die Veränderung nachteiliger Auswirkungen durch die Investitionen der Vermögensverwaltung. Vor Aufnahme eines Wertpapiers werden dessen Einflüsse auf die Indikatoren des Gesamtportfolios ebenso berücksichtigt wie die fortlaufende Entwicklung der Indikatoren des Bestandsportfolios.

Zudem hat die Weberbank beschlossen, dass in Kooperation mit der Helaba Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH bestehende Angebot an vermögensverwaltenden, eigengemanagten Fonds mit expliziter Ausrichtung auf Nachhaltigkeit im Jahr 2023 zu verbreitern.



KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Geschäftsmodelle der Sparkasse und der Weberbank unterscheiden sich durch ihre Ressourcennutzung grundsätzlich von produzierenden Gewerben. Wesentliche Umweltaspekte des direkten Geschäftsbetriebes ergeben sich aus dem Betrieb der Gebäude und der Nutzung von Heizung, Wasser und Strom. Zusätzlich wird für die Umsetzung des Geschäftsbetriebes Papier benötigt. Der Konzern hat das Ziel, den notwendigen natürlichen Ressourcenverbrauch gering zu halten.

Die Sparkasse und Weberbank erstellen seit dem Berichtsjahr 2021 eine jährliche CO₂-Bilanz. Auf Basis dieser Erhebung wurde im Jahr 2022 damit begonnen, ein Konzept zur Reduktion von Emissionen zu erarbeiten und Umsetzungsmaßnahmen abzuleiten. Als erstes Handlungsfeld wurden alle Standorte, für die die Sparkasse selbst Stromlieferverträge unterhält, auf Ökostrom umgestellt. Des Weiteren hat die Sparkasse damit begonnen, die Umstellung auf LED-Beleuchtung zu forcieren.

Die Hauptstelle der Sparkasse in Potsdam zeichnet sich durch eine durchgängige Dachbegrünung aus. Regenwasser wird zum größten Teil hierüber aufgefangen und zu einem anderen Teil dem als Teichanlage angelegten Löschwasserteich zugeführt, der Rest versickert auf dem verbleibenden Grundstück. Die Teichanlage mit Fischen liegt eingebettet in einer für die Mitarbeiteinnen und Mitarbeiter nutzbaren Grünfläche und trägt in großem Maße durch die stattfindende Verdunstung zu einem guten ökologischen Klima bei. Dank des beschriebenen ökologischen Kreislaufs werden hierbei regenerative natürliche Ressourcen genutzt. Die um die Sparkassengebäude vorhandenen Grünflächen wurden mit zusätzlichen Pflanzen und Bäumen ausgestattet. Außerdem wurden Bienenvölker mit ca.

150.000 Bienen angesiedelt und werden durch einen regionalen Imker betreut. So können sich die Bienenvölker geschützt entwickeln und ihren wichtigen Beitrag zur Biodiversität leisten.

Auch die Weberbank bewirtschaftet eigene Grünflächen. Durch eine intelligente Bewässerungsanlage kann die benötigte Wassermenge effizient an die natürlichen Verbräuche angepasst werden. Die Grünflächen wurden insektenfreundlich bepflanzt und der Garten dient als Erholungsbereich für alle. Eine Installation von Photovoltaikanlagen auf den Gebäudedächern befindet sich seitens der Weberbank aktuell in Prüfung.

Im Gebäude der Hauptstelle der Sparkasse wird der Service eines Betriebsrestaurants für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. Die Leistungen des Betreibers sind zertifiziert, das Unternehmen hat eine Selbstverpflichtung hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Umwelt abgegeben. Der Betreiber wurde 2017 mit dem Gütesiegel „Nachhaltiges Eurest Betriebsrestaurant“ ausgezeichnet. Nach eigenen Angaben will das Unternehmen bis 2030 seinen Betrieb klimaneutral aufstellen.

In allen Geschäftsstellen der Sparkasse und der Weberbank sind Geschirr, Besteck und Gläser im Einsatz, um Abfall und Einwegnutzung zu vermeiden. Beim Einkauf von Elektrogeräten wird in der Sparkasse auf eine direkte oder automatische Ausschaltfunktion sowie geringe Stand-By-Kosten geachtet. Im Konzern wird der Müll seit Jahren getrennt gesammelt und entsorgt und hat eher den Charakter von Haus- als von Industrieabfall. Die Sparkasse nutzt in allen Einheiten Mülltrennungssysteme.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Im Rahmen der kreditwirtschaftlichen Tätigkeit werden primär Papier und Energie, aber auch Wasser als natürliche Ressourcen für die tägliche Arbeit verbraucht. Besonders die Nutzung von Papier und der damit verbundene Abfall ist von bedeutendem Umfang und soll auch durch die Digitalisierung reduziert werden. Ziel ist es zudem, auf den anderen Ebenen des Ressourcenverbrauches weitere Sparpotenziale zu erkennen und umzusetzen. Mit der Zeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für

klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Oktober 2022 bekennt sich die Sparkasse u.a. zum Ziel der Klimaneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035.

Auf Grundlage der Erhebungen für die Erstellung der ersten CO₂-Bilanz im Jahr 2021 hat der Konzern 2022 begonnen, ein Konzept zur Reduktion von Emissionen zu erarbeiten. Ziel ist die Ableitung von Umsetzungsmaßnahmen und die Bestätigung geeigneter Kontrollmechanismen. Dieser Prozess ist fortlaufend, und die Auswertung der CO₂-Bilanz für das Berichtsjahr trägt zur weiteren Konkretisierung bei. Angestrebt wird die Fertigstellung eines ersten Konzeptes bis Ende 2023, entsprechende Inhalte sollen ab Berichtsjahr 2023 in die Nichtfinanzielle Berichterstattung einfließen.

Beispiele für umgesetzte Maßnahmen zum schonenden Umgang mit Ressourcen sind:

- Die konzernweiten Bestellungen der Sparkasse (insbesondere von Materialien für den Geschäftsbetrieb beider Institute) werden gebündelt und zusammengefasst, um die Anzahl der Lieferungen zu reduzieren. Dies trägt zur Schonung des Ressourcenhaushaltes aller beteiligten Instanzen und somit zur Schonung der Umwelt bei.
- Seit über zehn Jahren sind in der Sparkasse und der Weberbank Drucker im Einsatz, die standardmäßig einen beidseitigen Druck erzeugen. Zudem ist standardmäßig der schwarz/weiß Druck eingestellt. Durch den Bezug von KYOCERA Originaltonern wird der Sparkasse über „myclimate neutral“ seit dem 1. Juli 2014 jährlich eine Urkunde über einen nachhaltigen Beitrag zum freiwilligen Klimaschutz ausgestellt. Leere Tonerkartuschen, Trommeleinheiten und Tintenpatronen werden in der Sparkasse und in der Weberbank gesammelt und zur Mehrfachnutzung an ein spezialisiertes Unternehmen übergeben.
- Im Kreislauf der Sparkasse befindliche Elektrogeräte und Batterien werden nach Nutzungsbeendigung zentral gesammelt und dem Recyclingkreislauf zugeführt.
- Das Kundenmagazin „sans souci“ wird seit 2013 klimaneutral auf FSC-Papier und seit 2021 mit „Blauem Engel“ auf Umweltpapier, gedruckt. Außerdem wird die Mitarbeiterzeitschrift seit dem Berichtsjahr nur noch digital bereitgestellt. Auch das Kundenmagazin der Weberbank „diskurs“ wird klimaneutral auf FSC-Papier gedruckt und als digitale Version auf der Webseite zur Verfügung gestellt.
- Bei der Anschaffung von Büromöblierungen wird im Konzern auf eine gute Qualität und Verarbeitung geachtet. Soweit möglich, werden regionale Firmen beauftragt. Wichtig sind dem Konzern neben einer guten Ökobilanz auch Nachhaltigkeitsaspekte. Dabei wird auf die Langlebigkeit und Hochwertigkeit von Materialien sowie die Möglichkeit von

Reparaturen geachtet um Neuanschaffungen zu vermeiden. So können beispielsweise die im Einsatz befindlichen Bürostühle durch Austausch der defekten Teile inklusive der Sitze repariert werden. Weiterhin nimmt der Hersteller die Stühle zur Überführung in den Recyclingkreislauf zurück.

- Beim Austausch von Bodenbelägen wurden CO₂-neutrale Teppichböden im Standort Königs Wusterhausen und der Hauptstelle in Potsdam sowie in der Hauptstelle der Weberbank in Berlin eingesetzt.

Nachhaltigkeitsrisiken werden als Risikotreiber in die bekannten Risikoarten eingeordnet und bewertet.

2022 wurde eine qualitative Einschätzung der Risikotreiber (transitorische und physische Treiber) vorgenommen und die Betroffenheit bewertet. Die Betroffenheit des Instituts in Bezug auf nachhaltige Risiken wird grundsätzlich auf Basis des Geschäftsgebietes vorgenommen. Im Rahmen der letzten Risikoinventur wurden für den festgelegten Planungs- und Strategiezeitraum (4 Jahre) keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt.

Die Sparkasse wird in den Jahren 2022ff. den Bewertungshorizont erweitern und somit eine langfristige Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken sicherstellen. Grundlage bildet die Systematik aus dem DSGVO-Projekt „Regulatorische Nachhaltigkeit“. Zusätzlich werden in diesem Zusammenhang die NGFS (Network for Greening the Financial System)-Szenarien mitbetrachtet.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.
-

Sparkasse			
Kategorie	VfU-Kennzahl	Beschreibung	Tonnen
Eingesetzte nicht erneuerbare Materialien	3b & 3c	Frischfaserpapier	119
Eingesetzte erneuerbare Materialien	3a	Recyclingpapier	0
Summe	3	Papierverbrauch insgesamt	119

Weberbank			
Kategorie	VfU-Kennzahl	Beschreibung	Tonnen
Eingesetzte nicht erneuerbare Materialien	3b & 3c	Frischfaserpapier	7
Eingesetzte erneuerbare Materialien	3a	Recyclingpapier	0
Summe	3	Papierverbrauch insgesamt	7

Im Verbrauchsjahr 2021 lag der Papierverbrauch im Konzern bei 126 Tonnen. Davon entfielen 119 Tonnen Papier auf die Sparkasse und 7 Tonnen auf die Weberbank. Institutsspezifisch wurde der Papierverbrauch im Vergleich zum Vorjahr bei der Sparkasse um ca. 9% und bei der Weberbank um ca. 7% reduziert. Ursächlich hierfür ist die fortlaufende Digitalisierung von Prozessen sowie Einsatz im Home-Office während der COVID19-Pandemie.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den
gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in
Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder
verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Sparkasse		
Kategorie	Verbrauch in der jeweiligen Einheit	Umrechnung in GJ
a. Gesamter Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten		
Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)	5.179.268	18.645
Benzin aus Fahrzeugen in km	383.743	777
Diesel aus Fahrzeugen in km	322.334	780
c. i. Stromverbrauch		
Strom aus Laufwasserkraftwerken	3.789.679	13.643
Strom aus markttypischem Mix:	54.191	195
c.ii. Heizenergieverbrauch		
Fernwärme aus Durchschnittsmix - Deutschland	1.635.752	5.889
Energieverbrauch Gesamt	nicht addierbar	39.929

Weberbank		
Kategorie	Verbrauch in der jeweiligen Einheit	Umrechnung in GJ
a. Gesamter Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten		
Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)	84.361	304
Benzin aus Fahrzeugen in km	113.209	262
Diesel aus Fahrzeugen in km	284.510	798
c. i. Stromverbrauch		
Strom aus Laufwasserkraftwerken	344.213	1.239
c.ii. Heizenergieverbrauch		
Fernwärme aus Durchschnittsmix - Deutschland	722.029	2.599
Energieverbrauch Gesamt	nicht addierbar	5.202

Der Konzern arbeitet für die Erstellung der CO₂-Bilanz, beginnend mit dem Berichtsjahr 2021, mit dem VfU-Tool. Die Datenbasis wird auf Grundlage der Erhebung und Berechnung mit dem VfU-Tool erweitert und neu definiert, mit dem Jahr 2020 (Verbrauchsdaten) als Basisjahr für zukünftige Vergleiche.

Der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) hat mit den VfU-Kennzahlen einen Standard für die Bilanzierung von

Umweltkennzahlen bei Finanzdienstleistern entwickelt, der international verbreitet und anerkannt ist. Diesen Bilanzierungsgrundsätzen ist das VfU-Kennzahlen-Berechnungstool zur Berechnung betriebsökologischer Kennzahlen in den Bereichen Energie, Wasser, Abfall, Papier, Mobilität und THG-Emissionen zur Seite gestellt. Dieses Tool ist hervorgegangen aus einem interdisziplinären Arbeitskreis in Zusammenarbeit mit deutschen und internationalen Finanzinstituten. Seit 2003 werden die VfU-Kennzahlen im Rahmen eines regelmäßigen Update-Prozesses mit einem Intervall von 2 bis 3 Jahren überarbeitet, um internationale Weiterentwicklungen von Umweltindikatorensystemen und Treibhausgas-Footprinting in das VfU-Kennzahlen-System zu integrieren. Das Indikatorensystem entspricht somit internationalen Standards der Nachhaltigkeits- und Klimaberichterstattung (Quelle: www.vfu.de).

Die angegebenen Werte wurden mit Hilfe des VfU-Tools erhoben (Fassung vom 12.07.2022 – Version 1.1 des Updates 2022 für Angaben für Berichtsjahr 2022) und in Gigajoule umgerechnet. Sie beziehen sich auf die Verbrauchswerte für das Jahr 2021, da die Zahlen für das Jahr 2022 noch nicht vorliegen.

Die Wärme- und Stromverbräuche der Sparkasse wurden für die eigenen Objekte für 2022 basierend auf den Energieabrechnungen der jeweiligen Versorger ermittelt. Für Mietobjekte wurden die Werte anhand von Kennzahlen für die eigenen Objekte hergeleitet.

In der Gebäudeheizung sind dies 113,9 kWh/m² und für Elektroenergie 61,13 kWh/m².

Die Datenermittlung der Weberbank erfolgte über die Energieabrechnungen der jeweiligen Versorger.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Informationen sind Leistungsindikator GRI SRS-305-5 zu entnehmen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Im Berichtsjahr wurden 9.473 m³ Wasser innerhalb der Sparkasse verbraucht.
Weitere 3.363 m³ wurden in der Weberbank verbraucht. Die angegebenen
Werte wurden mit Hilfe des VfU-Tools in der Weberbank sowie in der
Sparkasse erfasst und beziehen sich auf den Wasserbezug aus dem öffentlichen
Netz.

Im Vergleich zu Vorjahr gab es in der Weberbank eine Reduktion von 25% und
der Sparkasse eine Reduktion von 24% der verbrauchten Wassermenge. Die
Wassermenge ist für Außenanlagen schwankend, aufgrund der Abhängigkeit
von Witterungsverhältnissen. Die Reduktion ist außerdem anteilig mit der
Nutzung von Home-Office im Rahmen der COVID19-Pandemie zu erklären.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Gesamtmüllmenge in der Sparkasse betrug 345 Tonnen für das Berichtsjahr 2022.

Sparkasse	Verbrauch in Tonnen
Recycling Abfälle:	115,9
Altpapier	101,7
Glas	14,2
Andere Abfallkategorien:	229,1
Datenmüll	119,3
Restmüll	60,2
Gelbe Tonne	49,6

Zusätzlich wurden 630 Toner in der Sparkasse verbraucht.

Die Gesamtmüllmenge in der Weberbank betrug ca. 39 Tonnen für das Berichtsjahr 2022.

Weberbank	Verbrauch in Tonnen
Recycling Abfälle:	20,4
Altpapier	20,2
Glas	0,2
Andere Abfallkategorien:	18,9
Restmüll	17,2
Gelbe Tonne	1,7

Zusätzlich wurden 84 Toner in der Weberbank verbraucht.

Zur Ermittlung dieser Daten wurde das VfU-Tool genutzt (siehe ebenfalls Ausführungen unter GRI SRS-302-1).

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die wichtigsten Emissionsquellen im Geschäftsbetrieb der Sparkasse finden sich im eigenen Energieverbrauch, insbesondere Strom und Heizung, gefolgt mit deutlichem Abstand von den Bereichen Verkehr, Papier, Abfall und Wasser.

Mit der Zeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Oktober 2022 bekennt sich die Sparkasse u.a. zum Ziel der Klimaneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035.

Auf Grundlage der jährlich zu erstellenden CO₂-Bilanz kann der Konzern zukünftig Verbrauchsindikatoren für die verschiedenen Emissionsquellen darstellen und deren Entwicklung nachvollziehen. Damit kann der Erfolg von Maßnahmen zur Emissionsreduktion gemessen und ggf. Rückschlüsse sowie Anpassungen für das 2022ff. zu erarbeitende Konzept zur Emissionsreduktion abgeleitet werden. Herausforderungen stellen u.a. die Ermittlung konkreter Datengrundlagen dar (z.B. für Arbeitswege der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Aufnahme von Auslagerungen und Fremdbezügen) um diese im ersten Schritt in der CO₂-Bilanz abbilden zu können.

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr mit der Entwicklung von Ansätzen begonnen, um die bekannten Datenlücken zu füllen.

- Zu Beginn 2023 (Bezug Fahrtwege 2021) wurde eine freiwillige Umfrage zu den Arbeitswegen sowie zur Nutzung verschiedener Verkehrsmittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Aufgrund der guten Beteiligungsquote von ca. 43% war es möglich, eine Hochrechnung für das Gesamthaus vorzunehmen.
- Aus der Umfrage ließen sich ebenfalls Daten zum Anteil mobilen Arbeitens für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ableiten und in das VfU-Tool mitaufnehmen.
- Beginnend mit Berichtsjahr 2022 erfolgen Angaben zu den Auslagerungen an Service Provider (z.B. an die Finanzinformatik) und der Inanspruchnahme von Fremdbezügen, z.B. Anfahrten im Rahmen der Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen.
- Des Weiteren fehlt es teilweise im Markt an Angeboten, z.B. wäre Biogas eine Alternative für den Bezug von Wärme, allerdings gibt es derzeit für die Sparkasse keine Anbieter einer solchen Lösung. Eine weitere Herausforderung stellen z.B. Gebäude dar, für die ein Mietverhältnis

besteht und daher Maßnahmen zur Emissionsreduktion nicht direkt durch die Sparkasse vorangetrieben werden können.

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse ist die flächengrößte Sparkasse Deutschlands mit einem Geschäftsgebiet von über 11.000 km². Über 50 Standorte besaßen zum Stichtag 31. Dezember 2022 bereits ein Videokonferenzsystem, mit dessen Hilfe spezielle Fachberater per Videoberatung dem Kundengespräch vor Ort zugeschaltet werden können. Die Ausstattung weiterer Standorte ist perspektivisch geplant. Dies spart neben Zeit und Kosten auch CO₂-Emissionen, da ein Reisen von Standort zu Standort zum jeweiligen Kundengespräch entfällt. Damit kann die digitale Anbindung von Spezialisten ressourcenschonend sichergestellt werden.

Die Weberbank verfügt ebenfalls über ein Videokonferenzsystem sowie einen zusätzlichen Videoberatungsraum. In den Beratungsstandards ist festgelegt, dass Kundinnen und Kunden wählen können, ob Beratungsgespräche persönlich, telefonisch oder per Videotelefonie stattfinden sollen. Dies resultiert in einer Verringerung von CO₂-Emissionen durch den Wegfall von Fahrtwegen auf beiden Seiten.

Außerdem wird die Nutzung von Webinaren und „webbased trainings“ im Konzern vorangetrieben, wobei hier die anhaltende COVID19-Pandemie unterstützend wirkte. Die Webinare können am Arbeitsplatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder im Rahmen des mobilen Arbeitens von zu Hause aus online besucht werden, was ebenfalls zur Reduzierung von Fahrtwegen und -zeiten und somit auch zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beiträgt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Diese Möglichkeit konnte 2022 von ca. 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden. Auf diese Weise werden ebenfalls Fahrtwege reduziert.

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr mit dem Aufbau von neun Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an ihrem Hauptstandort begonnen, die Fertigstellung ist für 2023 geplant.

Die Weberbank verfügte mit Beginn 2022 über 8 Ladepunkte am Hauptstandort und plant zusätzlich den Bau einer Ladestation mit mehreren Ladepunkten für E-Fahrräder.

Um den Arbeitsweg mit dem ÖPNV für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse und der Weberbank attraktiver zu gestalten und auch über diesen Weg zur Reduzierung der CO₂-Emissionen beizutragen, bieten beide Institute ein Firmenticket an. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr in der Sparkasse die Grundlagen für das Angebot von Fahrradleasing gelegt.

Über den Drittbankvertrieb übernimmt die Weberbank in Kooperation mit anderen Sparkassen die Vermögensverwaltung für deren Mandanten ohne

einen Wechsel des Ansprechpartners. Der fachliche Austausch zwischen dem Ansprechpartner dieser Sparkasse und der Weberbank erfolgt zeit- und kostensparend und vornehmlich online bzw. telefonisch und trägt daher ebenfalls zur CO₂-Reduzierung bei.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Sparkasse	
Kategorie	Tonnen CO₂e
A) Brennstoffe:	
Erdgas	1.027
B) Treibstoffe:	
Benzin	60
Diesel	59
C) Flüchtige Emissionen	
Kühlmittelverluste	47
Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	1.192

Weberbank	
Kategorie	Tonnen CO₂e
A) Brennstoffe:	
Erdgas	17
B) Treibstoffe:	
Benzin	20
Diesel	60
Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	97

Zur Ermittlung dieser Daten wurde das VfU-Tool genutzt (siehe ebenfalls Ausführungen unter GRI SRS302-1). Die Emissionsfaktoren basieren auf Ecoinvent 3.7.1., Oktober 2020.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Sparkasse	
Kategorie	Tonnen CO₂e
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	1.959
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	23
B) Aus Fernwärme	361
C) Aus Elektromobilität	-
Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2 Location Based)	2.320
Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2 Market Based)	383

Weberbank	
Kategorie	Tonnen CO₂e
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	186
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	
B) Aus Fernwärme	159
C) Aus Elektromobilität	-
Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2 Location Based)	345
Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2 Location Based)	159

Zur Ermittlung dieser Daten wurde das VfU-Tool genutzt (siehe ebenfalls Ausführungen unter GRI SRS302-1). Die Emissionsfaktoren basieren auf Ecoinvent 3.7.1., Oktober 2020.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Sparkasse	
Kategorie	Tonnen CO₂e
Strom	327
Heizung	400
Verkehr	1.888
Papier	108
Wasser	6
Abfall	62
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	2.791

Weberbank	
Kategorie	Tonnen CO₂e
Strom	39
Heizung	47
Verkehr	56
Papier	6
Wasser	2
Abfall	9
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	159

Zur Ermittlung dieser Daten wurde das VfU-Tool genutzt (siehe ebenfalls Ausführungen unter GRI SRS-302-1). Die Emissionsfaktoren basieren auf Ecoinvent 3.7.1., Oktober 2020.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Der Konzern hat im Berichtsjahr 2021 (Verbrauchsjahr 2020) mit der THG-Bilanzierung begonnen, dieses dient somit für zukünftige Berichte als Basisjahr. Für das aktuelle Berichtsjahr 2022 (Verbrauchsjahr 2021) ist erstmals ein direkter Vergleich auf Basis der THG-Bilanzierung mit dem VfU-Tool möglich. Mit Blick auf eine möglichst umfassende Vervollständigung der CO₂-Bilanz strebt der Konzern an, weitere Positionen in die CO₂-Bilanz aufzunehmen, entweder basierend auf konkreten veröffentlichten Daten oder auch eigenen Erhebungen und Schätzungen.

Sparkasse

Übersicht der Treibhausgasbilanz gemäß VfU-Kennzahlen 2022 in Tonnen CO₂e (Summe aus Scope 1, Scope 2 Market Based und Scope 3) – Vergleich Berichtsjahre 2021 und 2022:

Kategorie	Berichtsjahr 2021 Tonnen CO ₂ e	Berichtsjahr 2022 Tonnen CO ₂ e
Strom	1.938	350
Wärme	1.983	1.787
Verkehr	724	2.006
Papier	143	108
Wasser	8	6
Abfall	45	62
Kühl- & Löschmittel	22	47
Summe	4.863	4.365

Zur Vervollständigung der CO₂-Bilanz hat die Sparkasse diese beginnend mit dem Berichtsjahr 2022 um folgende Positionen erweitert:

Kategorie Verkehr:

- Fahrten von/zur Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 1.519 Tonnen CO₂e (Hochrechnung auf Basis einer Mitarbeiterbefragung)
- Fahrten von/zur Sparkasse im Rahmen der Erbringung von Handwerkerleistungen (eigene Daten sowie Schätzung): 45 Tonnen CO₂

Kategorie Strom:

- Leistungen von Service Providern (hier: FinanzInformatik), 287 Tonnen CO₂e (Grundlage veröffentlichte CO₂-Bilanz der FinanzInformatik [umgelegt anhand der Durchschnittsbilanzsumme] und komplett in der Kategorie Strom im VfU-Tool berücksichtigt)
- Mobiles Arbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Schätzung basierend auf Stromverbrauch im VfU-Tool), 23 Tonnen CO₂e

Die Sparkasse konnte für das Verbrauchsjahr 2021 mit dem Bezug von Ökostrom eine deutliche Reduktion von THG-Emissionen realisieren. Trotz Erhöhung der CO₂-Bilanz aufgrund der Einbeziehung der aufgeführten Erweiterungen (1874 Tonnen CO₂e, ca. 43% der Gesamtbilanz) wurde die CO₂-Bilanz im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10% verringert. Neben dem Bezug von Ökostrom trug auch eine allgemeine Verbrauchsreduzierung in anderen Bereichen, bedingt durch mobiles Arbeiten während der COVID19-Pandemie, dazu bei. Die erhöhten Werte in den Kategorien Abfall und Kühl- & Löschmittel sind nicht auf erhöhte Verbrauchsmengen sondern auf eine Konkretisierung der Datengrundlage zurückzuführen.

Weberbank

Übersicht der Treibhausgasbilanz gemäß VfU-Kennzahlen 2022 in Tonnen CO₂e (Summe aus Scope 1, Scope 2 Market Based and und Scope 3) – Vergleich Berichtsjahre 2021 und 2022:

Kategorie	Berichtsjahr 2021 Tonnen CO ₂ e	Berichtsjahr 2022 Tonnen CO ₂ e
Strom	217	39
Wärme	149	223
Verkehr	144	136
Papier	8	6
Wasser	3	2
Abfall	10	9
Kühl- & Löschmittel	-	-
Summe	531	415

Zur Vervollständigung der CO₂-Bilanz hat die Weberbank diese beginnend mit dem Berichtsjahr 2022 um folgende Positionen erweitert:

Kategorie Strom:

- Leistungen von Service Providern (hier: FinanzInformatik), 34 Tonnen CO₂e (Grundlage veröffentlichte CO₂-Bilanz der FinanzInformatik [umgelegt anhand der Durchschnittsbilanzsumme] und komplett in der Kategorie Strom im VfU-Tool berücksichtigt)
- Home-Office der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Schätzung basierend auf Stromverbrauch), 3 Tonnen CO₂e

Auch die Weberbank konnte für das Verbrauchsjahr 2021 mit dem Bezug von Ökostrom eine deutliche Reduktion von THG-Emissionen realisieren. Insgesamt wurde die CO₂-Bilanz im Vergleich zum Vorjahr um ca. 22% verringert.

Analog zur Erläuterung für die Sparkasse trug neben dem Bezug von Ökostrom auch eine allgemeine Verbrauchsreduzierung in anderen Bereichen dazu bei, bedingt durch mobiles Arbeiten während der COVID19-Pandemie.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

In der nachfolgenden Übersicht sind die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie auf Konzernebene dargestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben (Quote %)
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	19,65
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	80,35
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	11,60
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	22,51
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	0,92

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Berichtsankorderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsankorderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die

neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Der Konzern folgt dieser Empfehlung und stellt nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem

(ZIS)", an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichten EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung:

I. Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen:

Für die Ermittlung der Kennzahlen 1a) und 1b), welche sich auf die taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten beziehungsweise die mit diesen Wirtschaftstätigkeiten verbundenen Vermögenswerte beziehen, wurde eine auf MS-Excel basierte Berechnung – der sogenannte DSGVO-Taxonomie-Rechner – durchgeführt. Die genannten Kennzahlen berücksichtigen die zweckgebundenen Forderungen gegenüber nationalen und ausländischen wirtschaftlichen unselbstständigen natürlichen Personen (KUSYMA-Kundengruppen 2 und 7, Ermittlung über den Standardverwendungszwecksschlüssel 47, SVZ-Code 47). Die Bewertung unterliegt der Annahme, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden. Dies ist zu berücksichtigen.

Die dargelegten Kennzahlen 1a) und 1b) beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die Angaben zu den Kennzahlen 2), 3), und 5) werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen (im Wesentlichen aus den Meldebögen F01.01, F10.00, F18.00, F05.01). Die relevanten FINREP-Meldebögen sind in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner integriert und dienen der Ermittlung der genannten Angaben.

Die für das Berichtsjahr 2022 (Stichtag 31.12.2022) finalen Daten der FINREP-Meldung liegen seit dem 11. Februar 2023 vor und wurden für die Befüllung des DSGVO-Taxonomie-Rechners herangezogen.

Für die Ermittlung der Kennzahl 4), welche den Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva darstellt, werden zunächst die Volumina der Vermögenswerte gegenüber (NFRD)berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt, diese dann von den gesamten Vermögenswerten gegenüber Unternehmen abgezogen und der Restbetrag durch die Gesamtkтива geteilt.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe = Zähler
Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtktiva beträgt 19,65%.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen gegenüber unten genannten KUSYMA-Gruppen.

KUSYMA-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbständige natürliche Personen
7	ausländische wirtschaftlich unselbständige natürliche Personen

Dabei erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes oder wenn kein definierter Verwendungszweck vorliegt, mit Hilfe der durch den Kontrahenten veröffentlichten Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte, Lageberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde bei Interpretationsbedarfen, welche Relevanz für die Operationalisierung der Taxonomiefähigkeitsquote besitzen, ein konservativer Ansatz mit Verwendung der jeweils niedrigen Taxonomiefähigkeitsquote als Inputdatum, gewählt.

1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtktiva beträgt 80,35%.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits

berechneten Anteils an taxonomiefähigen Aktiva: (1 -Anteile der taxonomiefähigen Aktiva). Das Vorgehen hierzu wird im unteren Abschnitt (Auslegungsentscheidungen) näher erläutert.

2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 11,6%.

Folgende Vermögenswerte werden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 %.

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 22,51 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestandes und der kurzfristigen Interbanken Kredite an den gesamten Aktiva beträgt 0,92%.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Kredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in die MS-Excel basierte Lösung überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0,4,5,9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Bei der Berechnung der zu berichtenden Kennzahlen wurden die nachfolgend aufgeführten fachlichen Auslegungsentscheidungen herangezogen:

Umgang mit Handelsderivaten in dem DSGV-Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in den DV-Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Berechnung Anteil nicht taxonomiefähiger Aktiva in dem DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in den DV-Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Berücksichtigung von Brutto- oder Nettobuchwerten in dem DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in den DV-Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen soll. Hierbei wurde untersucht, ob die

Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Berücksichtigung von Sachanlagen in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der DV Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Berücksichtigung des neuen „Berichtsbogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aufgrund Delegierter Verordnung (EU) 2021/1214

Aufgrund eines FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Für die Befüllung des Berichtsbogens wurden folgende Überlegungen angestellt:

- 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages.
- 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen aus dem neuen Berichtsbogen 1 zu erheben und zu berichten.

Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich, es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe

gegeben werden.

Berücksichtigung des neuen „Berichtsbogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aufgrund Delegierter Verordnung (EU) 2021/1214

Aufgrund eines FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen.

Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob im ersten Schritt ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt.

Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen.

Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Berücksichtigung des neuen „Berichtsbogen 5 Nicht Taxonomiefähige

Wirtschaftstätigkeiten“ aufgrund Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214

Aufgrund eines FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen.

Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar.

Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

- 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich.
- 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich.

Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

II. Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für den Konzern eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die

relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert. Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Konzernstrategie. In der Konzernstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich der Konzern zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit.

III. Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen: Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Die Sparkasse und die Weberbank verfügen über keine Handelsbestände.

IV. Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in Punkt I. und III.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO). Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungs zweck schlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die

Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 2.0
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3 8	Inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie auf Konzernebene

zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichten- de Angaben (Quote %)	Freiwillige Angaben (Quote %)	Zusammen- gefasste Angaben (Quote %)
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	19,65	14,79	34,44
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	80,35	-	65,56
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	11,60	-	11,60
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0	-	0
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	22,51	-	22,51
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	0,92	-	0,92

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als ausschließlich regional tätiges, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen (TVöD-S), die Weberbank dem Tarifvertrag für das Private Bankgewerbe, in denen Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern sind in Deutschland beschäftigt. Da Deutschland als ILO-Mitgliedstaat (Internationale Arbeitsorganisation) alle Kern- oder Menschenrechtsübereinkommen ratifiziert hat und in die nationale Rechtsprechung einbindet, gelten diese internationalen Standards für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Rahmenbedingungen stellen für beide Institute die konzeptionelle Grundlage für die Wahrung von Arbeitnehmerrechten dar.

Aufgrund der nationalen Tätigkeit und der strikten Beachtung der geltenden gesetzlichen Vorschriften werden keine Risiken für die Verletzung von Arbeitnehmerrechten durch die Geschäftstätigkeit gesehen. Eine umfassende Risikoanalyse ist daher nicht erforderlich. Außerdem sind weitere Arbeitnehmervertretungen (Gleichstellungsbeauftragte, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Schwerbehindertenvertretung) eingerichtet.

Die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Vereinbarungen und Regelungen ist für den Konzern selbstverständlich.

Zudem ist eine Positionierung als attraktiver Arbeitgeber besonders wichtig. Die Wahrnehmung der Arbeitgeberattraktivität sowohl bei den eigenen als auch bei den potenziell Beschäftigten ist ein entscheidender Faktor für den zukünftigen Erfolg des Konzerns – insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie des steigenden Wettbewerbs von Unternehmen um Fachkräfte am Arbeitsmarkt. Der Sparkasse geht es darum, die

betrieblichen Erfordernisse mit den individuellen Belangen der Beschäftigten zu vereinen. Das erfordert sowohl einen ernsthaften Umgang mit den Bedürfnissen der Beschäftigten als auch eine wertschätzende und klare Kommunikation. Die Führungskräfte werden regelmäßig qualifiziert, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Die Sparkasse hat außerdem betriebliche Instrumente und Regelungen, die über gesetzliche und tarifliche Normen hinausgehen und somit die Arbeitgeberattraktivität fördern, z. B. flexible Arbeitszeitregelungen, die Förderung nebenberuflicher Weiterbildungen, Jobticket, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Kinderbetreuungskostenzuschuss, Unterstützung bei der Ferien- und Randzeitbetreuung.

Ziel ist ein stabiles Wir-Gefühl und eine hohe Identifikation der Beschäftigten mit der Sparkasse als Basis für eine dauerhafte Zusammenarbeit. Es handelt sich um eine permanente Management- und Linienaufgabe zur Umsetzung der Personalpolitik der Sparkasse. Für die Wirksamkeitsmessung kann das jeweilige Gesamtergebnis der Mitarbeiterbefragung herangezogen werden. Eine detaillierte quantitative Messung ist jedoch nicht vorgesehen.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens in beiden Instituten können die Beschäftigten Ideen für Optimierungen und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv beteiligen. Sie nutzen diese Möglichkeit bereits für unterschiedliche Themen aus dem Feld der Nachhaltigkeit, sodass Anregungen hier direkt auch wieder in die Gestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements einfließen.

Die Weberbank ermöglicht außerdem regelmäßige Gesundheitstage zur Vorsorge für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet externe Beratungen in allen Lebenslagen an. Darüber hinaus unterstützt sie das ehrenamtliche Engagement ihrer Beschäftigten.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für den Konzern ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Nationalität oder körperlichen Einschränkungen eine Selbstverständlichkeit. Gleiches gilt für die Behandlung von externen

Bewerbungen. Die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) werden umfassend erfüllt. So wird bspw. die Gleichstellungsbeauftragte in der Sparkasse im Rahmen ihrer Aufgaben aktiv eingebunden. Darüber hinaus werden alle Beschäftigten regelmäßig zu den Vorschriften des AGG geschult und dafür sensibilisiert.

Die Arbeitsbedingungen wie z.B. Gehaltsstruktur, Arbeitszeiten oder Urlaub werden in der Sparkasse durch den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für den Bereich Sparkassen (TVöD-S) und bei der Weberbank durch den Tarifvertrag für das Private Bankgewerbe bestimmt. Zusätzlich haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sparkasse die Möglichkeit, neben der Tarifvergütung an einem leistungsbezogenen Vergütungssystem teilzuhaben. Mit einer betrieblichen Altersversorgung bietet die Sparkasse ihrer Belegschaft eine zusätzliche Absicherung für die Zukunft. Sie ist ein verlässlicher und verantwortungsbewusster Arbeitgeber. Jedes Jahr feiern zahlreiche Kolleginnen und Kollegen ihr 25- bzw. 40-jähriges Dienstjubiläum.

Die Sparkasse unterstützt alle Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger, indem sie bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen diskriminierungsfrei berücksichtigt werden. Die unterschiedliche Herkunft und Mehrsprachigkeit von Auszubildenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt die Beratung und Betreuung von fremdsprachigen Kundinnen und Kunden.

Im Rahmen des Personalkonzeptes werden regelmäßig Schulungen mit den einzubeziehenden Gremien für Unterrichts-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte durchgeführt. Außerdem findet ein regelmäßiger Dialog zwischen Vorstand und Personalrat bzw. Betriebsrat statt. In der Sparkasse tauscht sich zusätzlich einmal monatlich die Personalleitung mit dem Personalrat aus.

Die Teilhabe am Berufsleben von Menschen mit Behinderung wird von der Sparkasse gefördert. Ein Schwerbehindertenvertreter nimmt im Interesse der schwerbehinderten Beschäftigten eine Vermittlungs-, Unterstützungs- und Beratungsfunktion ein.

Die Sparkasse bekennt sich zur Förderung leistungsbereiter und -starker Beschäftigter. Sie unterstützt die Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg (Landesgleichstellungsgesetz) und verpflichtet sich zu dessen Umsetzung. Hierzu wurde ein Gleichstellungsplan aufgestellt, der die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst bewerten soll. Der Gleichstellungsplan ist für 4 Jahre zu erstellen wird alle 2 Jahre der aktuellen Entwicklung angepasst. Darüber hinaus hat sich die Sparkasse zum Ziel gesetzt, den Anteil an Frauen im Führungskreis 1 (ohne Vorstand) auf mindestens 40% zu halten. Im Jahr 2022 konnte dieses Verhältnis mit 43% eingehalten und bestätigt werden. Seit dem Berichtsjahr 2021 ist erstmals eine Frau stellvertretendes Vorstandsmitglied.

Eine familienfreundliche Personalpolitik und ein kollegiales Miteinander sind wichtige Anliegen für den Konzern. Insbesondere sollen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bessere Voraussetzungen geschaffen werden, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen.

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und persönlichen Lebensentwürfen der Beschäftigten verpflichtet.

2019 wurde das mobile Arbeiten eingeführt, das sich insbesondere im Rahmen der Herausforderungen aufgrund der COVID19-Pandemie bewährt hat. Dies bietet den Beschäftigten mehr Flexibilität und entlastet Berufspendler zudem im Sinne einer nachhaltigen und ökologischen Umweltbilanz.

Für familiengerechte und lebensphasenorientierte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Auch die Pflege von Angehörigen wird mit spezifischen Maßnahmen gefördert. Für die Beratung der Beschäftigten steht auch ein zertifizierter Ansprechpartner für Pflegesituationen zur Verfügung. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. So bietet sie flexible Arbeitszeitregelungen und Teilzeitarbeit an, wodurch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Grad ihres Engagements je nach Lebenssituation im Einklang mit den beruflichen Belangen frei wählen können. Außerdem gibt es unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation Angebote für Teilzeitvereinbarungen, die über die Vorgaben des Teilzeit- und Befristungsgesetzes hinausgehen. Mobiles Arbeiten sowie finanzielle Unterstützung z.B. bei der Kinderbetreuung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse runden das Bild ab. Ende 2022 betrug die Teilzeitquote (ohne Auszubildende) in der Sparkasse 38,7% und die Quote der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mobil arbeiteten, 59%.

Die Sparkasse lässt ihre Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie seit Jahren von dritter, unabhängiger Seite überprüfen. Sie ist als familienfreundlicher Arbeitgeber seit 2011 nach dem Audit berufundfamilie zertifiziert und seitdem mehrfach rezertifiziert. 2020 wurde damit ein dauerhafter Status erreicht.

Inanspruchnahme von Elternzeit Sparkasse	Anzahl gesamt	Männer	Frauen
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	39	20	19
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	44	21	23

Inanspruchnahme von Elternzeit Weberbank	Anzahl gesamt	Männer	Frauen
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	9	6	3
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	11	6	5

Weiterhin gibt es seit Jahren das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), so dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach schwerwiegenden Erkrankungen entsprechend ihrem jeweiligen Leistungsvermögen wieder in den Arbeitsalltag integriert werden können.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und die Einrichtung eines Arbeitssicherheitsausschusses sichergestellt. Im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind die Tätigkeiten vom Betriebsarzt (Augenuntersuchung) und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsbegehungen) auf Prävention ausgerichtet. Da es sich um individuelle Angebote handelt, wird hier keine Zielerreichungsquote erhoben, sondern allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in entsprechendem Maße Hilfe angeboten.

Nach regelmäßigen Begehungen der Arbeitsstätte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit werden bei Bedarf Maßnahmen getroffen, um die Arbeitsplätze optimal und gesundheitsfördernd zu gestalten. Hierzu gehören z. B. der Einsatz von höhenverstellbaren Tischen, die Kontrolle der geforderten Beleuchtungsstärken, Raumgrößen oder Einsatz von ergonomischen EDV-Tastaturen. Die Maßnahmen werden betriebsintern vom Arbeitsschutzausschuss koordiniert.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Personalpolitik zielt darauf ab, angesichts des demografischen Wandels und sich verändernder Berufs- und Lebensbiografien die Zukunftsfähigkeit der Sparkasse sicherzustellen. Dies bleibt eine Daueraufgabe zur Umsetzung der Personalstrategie in der Sparkasse. Dafür werden die Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkannt, eingebracht und genutzt. Dazu gehört es, Karriereperspektiven aufzuzeigen und umzusetzen. Dies wird in dem Personalentwicklungskonzept (PEP), den Talent- und Förderprogrammen sowie dem Führungskräfteentwicklungsprogramm „Management und Führung“ festgeschrieben und ist heute fester Bestandteil des operativen Personalgeschäftes. Im Personalentwicklungskonzept stehen zielgruppengerechte Instrumente und Maßnahmen für die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten zur Verfügung. In der operativen Umsetzung erfolgt unter anderem eine gezielte Nachfolgeregelung zur Besetzung von Schlüsselpositionen in einem definierten Planungshorizont von 36 Monaten. Eine quantitative Einordnung der Zielstellung liegt derzeit nicht vor.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse und der Weberbank steht ein umfangreiches internes Seminarangebot zu diversen, fachlichen, verkäuferischen, persönlichkeitsbildenden und führungsrelevanten Themen zur Verfügung. Der Seminarkatalog umfasst unter anderem die Themen: Vertrieb/Verkaufsmethodik, Anlageberatung, Kreditgeschäft, Verbundgeschäft, Persönlichkeit, Führung, Arbeitsschutz, Changemanagement, Kommunikation, Gesundheitsmanagement und Nachhaltigkeitsthemen (fach- und aufgabenspezifisch).

Nachhaltigkeitsthemen sind ein fester Bestandteil der internen und externen Kommunikationsformate. Für das Jahr 2022 wurden die Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um adressatengerechte Angebote zu Nachhaltigkeitsthemen erweitert. Insgesamt nahmen 203 Beschäftigte in den Bereichen Stab, Vertrieb und Firmenkunden an Seminaren zur Nachhaltigkeit teil.

Die Weberbank investiert in das ESG-Know-how all ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und stärkt die Expertinnen und Experten mit spezialisierten Aus- und Fortbildungen in Nachhaltigkeitsthemen. Es gibt ein umfangreiches Schulungsangebot mit Zertifikatsabschluss zum Thema Nachhaltigkeit für

Beraterinnen und Berater, Vermögensverwaltung Team IVV, Portfoliomanagement und Abteilung AktivMandat. Außerdem gab es 2022 einen Nachhaltigkeitstag mit Fachvorträgen und Präsentationen regionaler Unternehmen für alle Mitarbeitenden der Weberbank.

Zum weiteren Auf- und Ausbau der digitalen Kompetenzen absolvierten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mittelbrandenburgischen Sparkasse im Jahr 2022 den digitalen Führerschein oder das dazugehörige Update. Ergänzend werden arbeitsplatz- und aufgabenbezogene digitale Fähigkeiten vermittelt und trainiert.

Bei der digitalen Transformation werden Führungskräfte und Beschäftigte begleitet, indem sie jeweils individuell persönlich und fachlich qualifiziert werden.

Mit umfassenden Qualifizierungsprogrammen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern auf veränderte Aufgaben und neue Herausforderungen vorbereitet.

Die Sparkasse sieht sich als verantwortungsvollen Ausbildungsbetrieb, und wird ihre zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin aus eigener Kraft ausbilden und qualifizieren. Das Ausbildungskonzept beinhaltet neben der praktischen und theoretischen Ausbildung den Part „Persönlichkeitsentwicklung“.

Mit Blick auf die Personalpolitik in Zeiten des demografischen Wandels wird sich die Sparkasse auch in Zukunft als attraktive Arbeitgeberin positionieren. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung stellen die Themen Wissenstransfer und Gesunderhaltung der Beschäftigten Herausforderungen dar, denen sich die Sparkasse mit vielfältigen Maßnahmen stellt.

Die Sparkasse schützt und fördert aktiv die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um gesundheitlichen Risiken aus einer vorwiegend sitzenden bzw. stehenden Tätigkeit entgegenzuwirken, koordinieren in den Fachbereichen Multiplikatoren im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) alle Maßnahmen zu diesem Thema. Dazu zählen vielfältige gesundheitsfördernde Angebote wie Rückenschulkkurse, Bewegungsangebote sowie zentrale und dezentrale Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus stehen weiterhin Seminare und Teamworkshops zu den Themen „Sich selbst und Andere gesund führen“ und „Resilienz“ im Zentrum des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Teil des Gesundheitsmanagements ist darüber hinaus ein besonderer Beratungsservice, der auf die zentralen Lebensbereiche: Arbeit, Gesundheit und persönliches Lebensumfeld eingeht.

Belastungen und Störungen in diesen drei Bereichen können sich negativ auf

die Lebenszufriedenheit, aber auch auf die Leistungsfähigkeit auswirken. Die Beratung durch eine Diplom-Pädagogin erfolgt individuell. Das reicht von Konflikten mit Kollegen über Arbeitsüberlastung und Stress hin zu Abhängigkeiten (beispielsweise Tabletten, Alkohol- oder Kaufsucht) oder Problemen in der Ehe, Familie oder Beziehung.

Über die Betriebsärztin erhalten die Beschäftigten regelmäßig das Angebot kostenloser Sehtests für Bildschirmbrillen, deren Finanzierung die Sparkasse trägt. Weitere konkrete Bausteine zur medizinischen Vorsorge (Darmkrebs, Blutzucker, Schilddrüsen Screening) und zur Arbeitssicherheit sind bzw. werden entwickelt.

Weiterhin unterstützt die Sparkasse die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren sportlichen Aktivitäten.

Regelungen zur Überfallprävention und -nachsorge sind weitere wichtige Angebote.

Auch in der Weberbank gibt es vielfältige Unterstützungsangebote wie z.B. einen Gesundheitstag, Vorsorgeuntersuchungen, Angebote für die Gripeschutzimpfung und Augenscreening, Zuschuss zu Arbeitsbrillen, Büromassagen und eine Kooperation mit Qualitrain (Fitness und Gesundheit).

Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit werden nicht gesehen, da ausreichend Möglichkeiten und Formate für Qualifizierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb implementiert sind.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert

werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Arbeitsbedingte Verletzungen	Sparkasse	Weberbank
Unfallmeldungen	47	6
Davon Wegeunfälle	18	4
Todesfälle	0	0

Arbeitsbedingte Erkrankungen	Sparkasse	Weberbank
Anzahl Angestellte	19	1
Ausfalltage Arbeitsunfall	248	36
Todesfälle	0	0

Weitere Daten werden derzeit nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Im Mittelpunkt des betrieblichen Gesundheitsmanagements stehen in beiden Instituten die Förderung des gesundheitsgerechten Arbeitens, einer gesunden Führungskultur sowie zielgerichtete Präventionsmaßnahmen zum Erhalt der Gesundheit der Beschäftigten.

Gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) wurde ein Arbeitsschutzausschuss (ASA) eingerichtet. Er tagt viermal im Jahr und dient dem Austausch und der Diskussion von Arbeitssicherheitsthemen sowie der Vorbereitung von Entscheidungen. Der Arbeitsschutzausschuss besteht aus dem Beauftragten für Arbeitsschutz, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Betriebsärzten, dem Personalrat bzw. Betriebsrat, einem Vertreter der Sicherheitsbeauftragten sowie optional der Schwerbehindertenbeauftragten. Außerdem wurden in den Organisationseinheiten Mitarbeiter als Sicherheitsbeauftragte ernannt, die die Anfragen der Beschäftigten bündeln und die Führungskräfte zum Thema Arbeitsschutz unterstützen. Zudem kooperiert die Weberbank seit 2019 mit dem Fürstenberg Institut. Hiermit wird ein professioneller Beratungsservice für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte zur Lösung etwaiger beruflicher, privater und gesundheitlicher Probleme angeboten.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Beide Institute bieten ihren Beschäftigten ein internes Bildungsangebot mit sowohl fachlich orientierten Seminaren wie auch Seminaren zur Persönlichkeitsentwicklung an. Bedingt durch die COVID19-Pandemie handelt es sich dabei überwiegend um Web-Seminare. Es wurde aber auch Wert daraufgelegt, den Besuch von Seminaren externer Anbieter im Rahmen individueller Gegebenheiten zu ermöglichen. Im aktuellen Berichtsjahr wurden in der Sparkasse 3.700 Seminartage und in der Weberbank 593 Seminarteilnahmen zur Weiterbildung genutzt. Hinzu kommen E-Learnings, die im Selbststudium absolviert wurden. Eine genaue Kennzahl der durchschnittlichen Jahresstunden pro Beschäftigten wird derzeit nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Anzahl Beschäftigte (Stand: 31.12.2022)	Sparkasse	Weberbank
Gesamt	1477	209
davon weiblich in Prozent	67%	44%
davon männlich in Prozent	33%	56%
davon unter 30 Jahre	18%	8,6%
davon zw. 30 und 50 Jahre	38% (bis 49 Jahre)	54,6%
davon über 50 Jahre	44% (einschl. 50 Jahre)	36,8%

In der Sparkasse waren zum Ende des Berichtsjahres 65 Schwerbehinderte/Gleichgestellte beschäftigt und in der Weberbank 7 Schwerbehinderte/Gleichgestellte.

Die Sparkasse hat Diversitätsrichtlinien für den Vorstand und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verabschiedet.

Benachteiligung aufgrund ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der politischen Anschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität widerspricht dem Selbstverständnis des Konzerns. Aus diesem Grund wird auch nicht erhoben, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Migrationshintergrund haben oder nicht.

Der Vorstand der Sparkasse setzt sich im Berichtsjahr aus 4 Mitgliedern (alle männlich) und 2 stellvertretenden Mitgliedern (hiervon ist 1 weiblich und 1 männlich) zusammen.

Das Geschlechterverhältnis in weiteren Führungsebenen der Sparkasse beträgt:

Führungsebene Sparkasse	weiblich	männlich
Führungskreis I	10 (43%)	13 (57%)
Führungskreis II	64 (52%)	59 (48%)

Der Verwaltungsrat der Sparkasse setzt sich aus 26 Mitgliedern zusammen (einschl. Stellvertretern), hiervon sind 9 weiblich und 17 männlich.

Der Vorstand der Weberbank setzt sich im Berichtsjahr aus 2 Mitgliedern zusammen, beide männlich.

Der Aufsichtsrat der Weberbank setzt sich aus 8 Mitgliedern zusammen, hiervon sind 2 weiblich und 6 männlich.

Das Geschlechterverhältnis in weiteren Führungsebenen der Weberbank beträgt:

Führungsebene Weberbank	weiblich	männlich	Gesamt
1.Ebene unter dem Vorstand* <i>* inkl. Stellvertreterinnen, Stellvertreter</i>	6	20	26
2.Ebene (ohne direkten Berichtsweg zum Vorstand)	1	3	4

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im aktuellen Berichtsjahr sind innerhalb des Konzerns keine Diskriminierungsfälle bekannt geworden.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für den Konzern gehört die Achtung der Menschenrechte zu den Grundwerten. Zwangs- oder Kinderarbeit wird entschieden abgelehnt, mit entsprechenden Unternehmen gibt es keine Zusammenarbeit. Aufträge werden vornehmlich an ortsansässige kleine und mittlere Unternehmen vergeben. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den

deutschen Arbeitsgesetzen, sodass in der Personalpolitik keine Risiken von Menschenrechtsverletzungen erkennbar sind. Die Ethikrichtlinie des Deutschen Sparkassenverbandes als zentraler Werbemittelpartner, bestätigt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Menschenrechtsverletzungen. Vergleichbares gilt für die Weberbank.

Seit Einführung des Mindestlohngesetzes richtet der Konzern zudem ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der hier geltenden Vorschriften bei seinen Auftragnehmern.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen). Für das Depot-A-Geschäft und Finanzierungen hat der Konzern im Berichtsjahr grundsätzliche Ausschlusskriterien definiert. Unter anderem werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die die 10 Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten.

Das Risiko, dass durch die Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen auftreten, wird im Konzern als sehr gering eingeschätzt. Daher liegen für die Sparkasse und Weberbank keine gesonderten Konzepte und keine dazugehörigen Risikoanalysen zur Achtung der Menschenrechte vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator wird derzeit nicht erhoben, da im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse keine wesentlichen Gefahren des Verstoßes gegen die Menschenrechte gesehen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte
geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen
eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine
mensenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde,
aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Standorte des Konzerns befinden sich in Brandenburg und Berlin. Eine
Prüfung ist daher nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Die Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
erfolgt im Rahmen eines Projektes im Jahr 2023 in Vorbereitung der
Anwendung ab 1.1.2024.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfolgt im Rahmen eines Projektes im Jahr 2023 in Vorbereitung der Anwendung ab 1.1.2024.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Auch für die Sparkasse ist es ein integraler Bestandteil ihres nachhaltigen Handelns, gesellschaftlich wichtige Projekte und Strukturen zu fördern. Dafür nutzt sie Stiftungsmittel, Spenden, Sponsoring oder auch Mittel aus dem PS-Lotterie-Sparen.

Dieses Engagement wirkt sich in vielerlei Hinsicht positiv aus: Es ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe, verbessert die Lebensqualität, stärkt das

Bewusstsein für die Umwelt oder den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. 2022 konnten Ausschüttungen an gemeinnützige Vereine und Organisationen von knapp 4,4 Millionen Euro durch die Sparkasse und ihre drei Stiftungen zur Unterstützung von 832 gemeinnützigen Projekten getätigt werden. Damit hat sich das Fördervolumen um noch einmal 35.000 Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht. Eine weitere positive Entwicklung kann bei der Anzahl der unterstützten Projektvorhaben verzeichnet werden. Hier konnten insgesamt über 100 zusätzliche Anträge positiv bewilligt werden.

Unterstützt wurden Vorhaben aus Sport, Kunst & Kultur, Nachhaltigkeit & Umwelt, Bildung & Soziales, Wissenschaft & Forschung. Außerdem vergeben die Sparkasse und ihre Stiftungen Auslandsstipendien und beteiligen sich am Deutschlandstipendium bei vier Partneruniversitäten/Hochschulen im Geschäftsgebiet, um junge Menschen in der Region zu unterstützen und vor allem auch in der Region zu halten. Hier kann ebenfalls berichtet werden, dass die Gesamtanzahl sich von 15 auf 20 Deutschlandstipendien erhöht hat, welche die Sparkasse und die Stiftungen vergeben.

Die gemeinnützigen Förderaktivitäten der Sparkasse sind auf örtliche oder regionale Empfänger, Besonderheiten und Bedürfnisse ausgerichtet. Das ehrenamtliche Engagement der Beschäftigten und Ruheständler wird ausdrücklich begrüßt, und aktiv eine Kultur des gesellschaftlichen Miteinanders unterstützt. Das gesellschaftliche Engagement der Sparkasse ist damit fest in der Geschäftspolitik verankert und ist in der Abteilung Vorstandsstab/Kommunikation angesiedelt. Damit gehört es zur Dezernatszuständigkeit des Vorstandsvorsitzenden. Insofern ist der Vorstand in die entsprechenden Entscheidungen eingebunden. Mindestens einmal jährlich wird gegenüber dem Verwaltungsrat und der Zweckverbandsversammlung, d. h. gegenüber dem Aufsichtsgremium und Trägern, über das vielfältige Engagement transparent berichtet.

Die Sparkasse möchte ihre Förderaktivitäten im Rahmen von Spenden und Sponsoring unter Beibehaltung der Breitenwirkung fortsetzen und prüft zusätzlich Möglichkeiten gezielter Allokation zu ESG Themen über den PS-Zweckertrag. In diesem Zusammenhang strebt die Sparkasse ab 2023 an, Daten zur Einordnung der unterstützten Förderprojekte bezogen auf die 17 Sustainable Development Goals (17 SDGs) zu erheben und auszuwerten.

Die Sparkasse als Förderer: verlässlicher Partner auch in Krisenzeiten

Für die Sparkasse ist es selbstverständlich, partnerschaftliche Beziehungen zu ihren Förderpartnern zu pflegen. Gerade in Krisenzeiten und für deren Bewältigung ist es der Sparkasse wichtig, dieses Selbstverständnis beizubehalten und weiter Verantwortung zu leben. So lag der Fokus im Jahr 2022 weiterhin darauf, individuelle Lösungen mit Förderpartnern zu finden, um gemeinsam die Herausforderungen (Ukrainekrieg, Energiekrise, Inflationsanstieg) zu bewältigen. Dies gelang in erster Linie durch zeitlichen Aufschub der Projektrealisierung als auch durch inhaltliche Umwidmung von

Projektvorhaben.

PS-Zweckertrag

Die Lotteriemittel aus dem PS-Sparen, die für gemeinnützige Projekte im Geschäftsgebiet der Sparkasse ausgegeben werden, wurden im 1. Halbjahr 2022 für ein ganz besonderes Projekt eingesetzt: Unter dem Stichwort „nachhaltiges, ökologisches und gesundes Essen zum Mit- und Nachmachen in Grundschulen“ wurden mit dem Projektpartner „Grillninjas“ der gemeinnützigen Aktiengesellschaft Medicorps über 70 Veranstaltungen an Grundschulen im Geschäftsgebiet der Sparkasse umgesetzt. Die GRILLNINJAS® helfen, gesundes Essen niedrigschwellig in den Alltag von Kindern und Jugendlichen zu integrieren. In allen Trägergebieten der Sparkasse wurden Veranstaltungen in Schulen durchgeführt, bei denen Kinder gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern und pädagogischen Hilfskräften aktiv daran beteiligt waren, leckere und gleichzeitig gesunde Speisen unter Anleitung und mit Hilfe der erfahrenen Grillmeister der GRILLNINJAS® vollständig selbst vorzubereiten, zu grillen und dann gemeinsam zu verzehren. Dabei wurde insbesondere auch Wert auf eine nachhaltige und ausgewogene Ernährung gelegt und den Kindern Möglichkeiten zur Fleischreduktion bzw. konkrete Alternativen aufgezeigt und angeboten (z.B. durch Ergänzung oder Ersetzen typischer Grillgerichte um/durch Gemüse, Rohkost, Wildkräuter etc.).

Im 2. Halbjahr lag aufgrund der Brisanz und aktuellen Thematik der Fokus auf dem Brandschutz in Brandenburg. Hier wurden mit den Lotteriemitteln explizit Initiativen unterstützt, die präventiv die Wälder schützen, die dem Wiederaufbau von verbrannten Flächen dienen bzw. die Anschaffung von Sachmitteln für Feuerwehren unterstützen.

Spenden

Die Sparkasse vergibt freiwillig Spenden für mildtätige, kirchliche und gemeinnützige Zwecke. Durch ihre finanzielle Unterstützung möchte die Sparkasse, die als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut den Einwohnern ihres Geschäftsgebietes gegenüber in einer besonderen Verantwortung steht, ein Zeichen für gesellschaftliches Engagement setzen. Die Spenden, die im Geschäftsgebiet ausgegeben werden, sorgen dafür, dass kulturelle oder sportliche Projekte umgesetzt werden können, gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet ist, ein Beitrag zur Umwelt - und Ressourcenschonung geleistet wird oder auch Bildungsprojekte begleitet werden. Ein wesentlicher Fokus liegt im Sozialen, um benachteiligte Zielgruppen zu stärken und zu unterstützen.

Insgesamt konnten im Berichtszeitraum weit über 600 Projekte durch Spendenmittel realisiert werden. Die Vielfalt und Kreativität zur nachhaltigen Gestaltung und Aufwertung der Region ist immens, hier sollen daher nur einige Projekte beispielhaft erwähnt werden:

So wurden z.B. über 50 Sammelaktionen in naturnahen Gebieten unterstützt, bei denen weit über 70 Kubikmeter Abfall aus den Wäldern entfernt wurden.

Ein weiteres spannendes Projekt war die Unterstützung eines „Tiny Forest“ in Kranepuhl. Tiny Forests oder Miyawaki-Wälder sind kleine Flächen, auf denen durch hohe Pflanzdichte die Bäume und Sträucher extrem schnell wachsen. So entsteht innerhalb weniger Jahre eine strukturreiche Gehölzinsel, die Habitate für Insekten, Vögel und Kleinsäuger bietet. Das Konzept aus Pflanzung, Lernort und Umweltpädagogik wurde in Japan entwickelt, ist in Mitteleuropa aber bisher noch kaum verbreitet. Jeder echte Tiny Forest wird von einer Schulklasse gepflanzt und kann dann später von Kindern und Jugendlichen als Lern- und Erfahrungsort genutzt werden. Bei der Pflanzaktion wurden innerhalb von 4 Tagen 2500 Bäume von über 50 Ehrenamtlichen, darunter einer Schulklasse, in die Erde gebracht.

In Potsdam arbeiten viele verschiedene Akteure an Klimaschutzprojekten und -maßnahmen. Dabei wird das Rad häufig neu erfunden und Synergieeffekte bleiben ungenutzt. Um dies zu ändern, soll der ClimateHub Potsdam seine Arbeit aufnehmen. Der ClimateHub Potsdam bietet somit eine Online-Vernetzungsplattform als zentralen Anlaufpunkt für Klimaschutz. Der ClimateHub fördert aktiv das Engagement von Institutionen und Zivilgesellschaft sowie die Umsetzung von konkreten Klimaschutzprojekten. Auch dieses Projekt hat die Sparkasse gern unterstützt.

Projekte, die dem Trinkwasserschutz dienen, waren ebenso förderwürdig wie Initiativen der demokratischen Bildung, in denen Kinder in Mitbestimmungsprozesse eingebunden wurden und die ihnen Lust auf demokratische Beteiligung machten. Immer mehr Projekte drehten sich um das allgegenwärtige Thema Digitalisierung. Hier wurden nicht nur Fördervereine von Schulen und Vereinen unterstützt, um ihre Infrastruktur und Hardware zeitgemäß aufzustellen, sondern vielmehr auch Workshops und Projekte unterstützt, bei denen Kinder und Jugendliche lernten, welche Risiken bei der Nutzung sozialer Netzwerke entstehen und die den Umgang mit verschiedenen Mediengeräten schulten.

Zahlreiche Beleuchtungssysteme in Vereinen, insbes. Flutlichtanlagen, wurden auf LED umgestellt, einige Initiativen möchten zukünftig verstärkt die Sonnenenergie nutzen, um insbesondere den Stromverbrauch weiter zu reduzieren. Außerdem wurden kostenlos nutzbare Fahrradreparaturstationen finanziert. Die öffentlich zugänglichen Fahrradreparaturstationen sollen helfen, dass Schülern, Lehrern, Anwohnern, Touristen eine einfache und unkomplizierte alltägliche Fahrradnutzung ermöglicht wird, damit sie an einer nachhaltigen und klimaverträglichen Mobilität teilhaben können.

Die Sparkasse unterstützte ferner Vereine in ihren Bemühungen, ihr Einwegbechersystem auf Mehrweg- und Pfandsysteme umzustellen, was sich insbesondere bei Großveranstaltungen auszahlt. Des Weiteren wurden Theaterproduktionen zum Klimawandel gefördert, die Tafeln unterstützt sowie die Anschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen oder das Grüne Klassenzimmer finanziert.

Da die Sparkasse mit ihrem Förderengagement einen ausschließlich positiven Beitrag zum Gemeinwesen leistet, sind keine wesentlichen Risiken erkennbar. Durch vorhandene Vergaberichtlinien, expliziter Prüfung von Freistellungsbescheiden und Satzungen sowie der Implementierung einer Spenden- und Sponsoringrichtlinie können schon bei der Antragstellung eines Projektes mögliche Risiken identifiziert und somit vermieden werden. Bei der Stiftung D-S, der BJKS und der JKS der Sparkasse entscheiden die Gremien der jeweiligen Stiftung über die Mittelverwendung.

Sponsoring

Die Förderschwerpunkte der Sparkasse beim Sponsoring sind sportliche und kulturelle Projekte. Mit Sponsoringvereinbarungen unterstützt die Sparkasse vorrangig Vereine, Veranstaltungen und Ereignisse, die im Fokus des öffentlichen Interesses stehen und folglich Resonanz in den Medien und bei den Besuchern finden. Dabei liegt der Fokus auf der Sportförderung. Auch die Anzahl der unterstützten Vereine/Projekte konnte gegenüber dem Vorjahr nochmal um 11 auf nunmehr 103 Sponsoring- Engagements gesteigert werden.

Stiftungen der Sparkasse

Die Gesamtausschüttungen aller drei Stiftungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 34.000 Euro auf insgesamt 443.000 Euro. Auffallend war, dass auch sehr großvolumige Projektvorhaben im Jahr 2022 unterstützt wurden.

1. Stiftung Dahme-Spreewald der MBS (D-S)

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kunst, der Kultur, des Denkmalschutzes, der Denkmalpflege, des Sports, der Heimatpflege und Heimatkunde, der Jugend - und Altenhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung im Landkreis Dahme-Spreewald. Ein besonderes Leuchtturmprojekt im Berichtsjahr war die Fortsetzung des Projektes „Pedalino“ – initiiert vom Brandenburgischen Radsportverband. Hier werden an diversen Grundschulen Fahrrad-Sicherheitstrainings für Kinder angeboten, das Projekt wird über insgesamt 3 Jahre finanziert.

2. Jugend-, Kultur-, Sport und Sozialstiftung der MBS (JKS)

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kunst, der Kultur, des Denkmalschutzes, der Denkmalpflege, des Sports, der Heimatpflege und Heimatkunde, der Jugend - und Altenhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, der Bereiche des Wohlfahrtswesens, der Förderung des Natur- und Tierschutzes, der Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Havelland und Oberhavel sowie in der Stadt Brandenburg an der Havel und der Landeshauptstadt Potsdam. Erwähnenswert ist hier das Leuchtturmprojekt der JKS: Der Stadtsportbund Potsdam erhält für die Digitalisierung von bürokratischen Vorgängen (bes. die Antrags- und

Abrechnungsprozesse) eine Unterstützung für die kommenden drei Jahre. Hiervon profitieren insgesamt 168 Sportvereine mit 33.000 Mitgliedern. Ein weiterer Mehrwert ist die Reduktion von erheblichem Papier und Verbrauch.

3. Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportstiftung Teltow-Fläming der MBS (BJKS)

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kunst, der Kultur, des Denkmalschutzes, der Denkmalpflege, des Sports, der Jugend und Altenhilfe, der Heimatpflege und Heimatkunde, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung im Landkreis Teltow-Fläming. Die Stiftung förderte vielfältige Vorhaben, unter anderem von VerOrtung, einem Verein für zeitgenössische Kultur im Kontext, der ein Projektvorhaben zu Aufklärung, Umgang und Begegnung mit Diskriminierung im Alltag erfolgreich umsetzte.

Für die Weberbank ist es Teil ihres Selbstverständnisses, sich gesellschaftlich in ihrer Heimatregion Berlin zu engagieren. Ein Schwerpunkt des Engagements erfolgt über die zu diesem Zweck gegründete Weberbank-Stiftung. Besonderes Anliegen der Stiftung ist es, Projekte gemäß Stiftungszweck zu einem frühen Zeitpunkt zu fördern und sie in der oft schwierigen Anfangsphase zu unterstützen. Zu den Stiftungszwecken zählen unter anderem die Förderung der Kunst und Kultur sowie der Wissenschaft und Forschung.

Im Mittelpunkt der Förderung der Weberbank-Stiftung steht das Projekt „Tanz ist KLASSE!“. Es ist das Education-Programm des Staatsballetts Berlin. Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichsten sozialen Schichten entdecken Tanz und Ballett. Im Auftrag des Vereins lassen ehemalige Tänzerinnen und Tänzer des Staatsballetts Berlin als auch Tanzpädagoginnen und Tanzpädagogen Kinder und Jugendliche an ihrer faszinierenden Welt von Tanz und Ballett teilhaben. Die Initiative geht auf den Tänzer und späteren Ballettdirektor Gert Reinholm (1923–2005) zurück. Er träumte davon, Tanz als Schulfach zu etablieren und verfügte, sein Erbe entsprechend einzusetzen. Dr. Christiane Theobald, Geschäftsführerin von „Tanz ist KLASSE!“ und kommissarische Intendantin des Staatsballetts Berlin, ließ seine Vision Wirklichkeit werden und gründete 2007 mit der Unterstützung von „Berliner helfen e.V.“ den gemeinnützigen Verein „Tanz ist KLASSE!“. Seitdem haben etwa 45.000 Kinder und 6.000 Erwachsene an dem umfangreichen Programm des gemeinnützigen Vereins teilgenommen: Neben Workshops für Schulklassen und Kindergärten gibt es ein Kursangebot, Familien- und Ferienangebote, sowie die kontinuierliche Arbeit in Berliner Schulen, Kindergärten und Notunterkünften. Projekte wie diese fördern nicht nur die Kreativität, stärken die Motorik und das Gruppengefühl, sondern machen die Kinder und Jugendlichen selbstbewusster. Um ihr Leben aktiv und voller Verantwortung für sich selbst und andere gestalten zu können, müssen Kinder und Jugendliche die Chance bekommen, die Grundlagen für diese Lebenseinstellung zu erlernen. „Tanz ist KLASSE!“ bietet ihnen dafür ein Experimentierfeld.

Die Weberbank setzt sich für eine kontinuierliche Verbesserung der

ökologischen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen in der Hauptstadtregion ein. Als verantwortungsvolles Unternehmen schafft sie Werte für die Gesellschaft und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und setzt auf wirtschaftlichen Erfolg, der im Einklang mit Mensch und Natur steht.

Die nachhaltige Entwicklung der Hauptstadtregion gehört auch zu den Kernanliegen des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller (VBKI), mit dem Weberbank eine jahrelange Partnerschaft unterhält. Unter anderem machen sich seine mehr als 2300 Mitglieder für eine klimagerechte Transformation des Wirtschaftsstandorts stark. Gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen Egon Zehnder hat der VBKI das Forum „CEOs FOR BERLIN“ gegründet. Eine zentrale Initiative dieser Runde von Spitzenmanagerinnen und -managern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik ist die „Klimaneutrale Metropolregion“. Zahlreiche Unternehmen aus Berlin und Brandenburg setzen bereits erfolgreiche Klimaschutz-Maßnahmen um. Die „CEOs FOR BERLIN“ haben über 100 dieser Projekte und Initiative zusammengetragen und arbeiten kontinuierlich an einer Roadmap für mehr Klimaneutralität.

Die Weberbank richtet ihre Spenden- und Sponsoring-Aktivitäten stärker auf die Förderung von Projekten aus, die den sozialen Zusammenhalt stärken und das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern. Sie fördert Kunst und Kultur, stärkt Bildung und Jugend und beachtet hierbei die ökologischen Aspekte. Gesellschaftliche Verantwortung speziell im Bereich Jugend und Sport steht im Fokus der Förderung des Tennis-Club SCC, dessen nachhaltige Jugendförderung und ganzheitliche Nachwuchsarbeit in Berlin richtungsweisend ist. Mit fast 1.000 Kindern und Jugendlichen, die in den vielfältigen Angeboten des SCC unterrichtet werden, ist der Club eine wichtige Säule im Vereinssport der Stadt. Insbesondere hat sich die Weberbank der Nachwuchsförderung der SCC Juniors, der Kinder- und Jugendabteilung des Vereins BR Volleys verschrieben, um den Verein darin zu unterstützen junge Talente früh zum Sport zu bringen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

2022	Sparkasse (in TEUR)	Weberbank (in TEUR)
Bilanzsumme	16.250.728	2.166.727
Gewinnabhängige Steuern	31.727	*
Ordentlicher Aufwand**	168.486	40.646
Personalaufwand	96.125	22.440
Davon Löhne und Gehälter	75.880	18.398
Davon sozial Abgaben und Aufwendungen	20.245	4.042
Förderausgaben insgesamt – (z.B. aus Spenden, Sponsoring, Stiftungsausschüttungen, PS-Zweckertrag)	4.375	510
Aufgeschlüsselt nach Kategorien:		
Sport	1.961	255
Kultur	589	92
Umwelt	199	-
Bildung & Soziales	1.067	7
Wissenschaft und Forschung	5	5
Sonstiges	554	73
Des Weiteren haben die Treuhandstiftungen unter dem Dach der Weberbank-Stiftung 2022 78 TEUR ausgeschüttet. Die Gelder sind in die gemeinnützigen Zwecke Bildung, Jugendförderung, Soziales, Denkmalschutz und Tierschutz geflossen.		78

*Zwischen der Weberbank und der Sparkasse besteht eine steuerliche Organschaft und ein Ergebnis- und Abführungsvertrag.

**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen + Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV). Der OSV gehört wie die anderen regionalen Sparkassen und Giroverbände zu den Trägern des DSGVO. Der OSV ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er hat

den gesetzlichen Auftrag, in seinem Geschäftsgebiet das Sparkassenwesen zu fördern, insbesondere die Sparkassen, ihre Träger und die Sparkassenaufsichtsbehörden der Länder fachlich zu beraten und die Jahresabschlussprüfungen bei den Mitgliedsparkassen durchzuführen. Der DSGVO nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Die Bankenregulatorik ist gerade in den letzten Jahren von zahlreichen umfangreichen Änderungen und Novellen geprägt. Für die Sparkasse sind daher eine Vielzahl von Gesetzgebungsverfahren relevant sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene, z.B. in ihrer Rolle als Finanzdienstleisterin, Arbeitgeberin und Auftraggeberin. Als wesentliche Gesetzesvorhaben, welche die Belange der Sparkasse signifikant tangieren, werden die Fortsetzung der EU-Bankenregulierung sowie der im März 2018 veröffentlichte EU Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums angesehen. Eingaben werden im Rahmen der Verbandstätigkeit durch den DSGVO und den OSV bei Bedarf vorgenommen. Anregungen hierzu fragen die Verbände in ihren angeschlossenen Instituten ab und bringen sie konsolidiert ein.

Die Weberbank ist Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken in Deutschland (VÖB), welcher die oben beschriebene Interessenvertretung für seine Mitglieder wahrnimmt. Die Weberbank ist von vielfältigen europäischen und nationalen Gesetzgebungsverfahren betroffen, die vorrangig Fragen des Bankenaufsichtsrechts einschließlich der Rechnungslegung und des Verbraucherschutzes betreffen. Sie ist mittelbar über ihre Mitgliedschaft im o.g. Bundesverband an der Interessenvertretung gegenüber Gesetzgebern und Aufsichtsbehörden beteiligt.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Konzernunternehmen wird regelmäßig von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) geprüft.

Die Sparkasse unterliegt der Aufsicht des Landes Brandenburg, die zuständige Sparkassenaufsichtsbehörde ist das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Konzernunternehmen tätigen keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, politische Parteien oder Politiker.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Ziel der Vorstände der Sparkasse und der Weberbank ist ein stets rechtskonformes Verhalten der Vorstandsmitglieder, stellvertretenden Vorstandsmitglieder sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das heißt, dass sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgt werden. Die gesamte Belegschaft, einschließlich der Führungsebene, wird im Rahmen regelmäßiger Schulungen auf die relevanten Regelungen und Gesetze und die in beiden Häusern festgelegten Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Darüber hinaus werden sie bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Dies geschieht dauerhaft und wird mit verschiedenen Maßnahmen sichergestellt.

Für die Überwachung der Einhaltung von Vorgaben und Regelungen sind in den Konzernunternehmen die Beauftragten für MaRisk-Compliance, Geldwäsche und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) Compliance verantwortlich. Sie agieren unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen

uneingeschränkten Informationszugang.

Die Beauftragten beider Häuser stellen durch geeignete Vorkehrungen (bspw. die Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte und Schulungen sowie Gegenmaßnahmen) sicher, dass die Sparkasse und die Weberbank sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handeln. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenskonflikte bzw. helfen bei deren Auflösung. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln, wie etwa der „Richtlinie der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam zum Umgang mit Zuwendungen“, die Richtlinien „Richtlinie der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam zum Umgang mit Spenden“ sowie „Richtlinie der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam zum Sponsoring in der MBS“ bzw. des „Code of Conduct“ der Weberbank, vom Bereich Geldwäsche WpHG-Compliance durch risikoorientierte Kontrollhandlungen geprüft. Sie beraten und geben Empfehlungen bezüglich Zuwendungen und Vergünstigungen und nehmen Hinweise bei Korruptionsvermutungen am Arbeitsplatz und im Tätigkeitsfeld im Rahmen eines sogenannten Hinweisgebersystems entgegen.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die entsprechenden Fachbereiche oder den Bereich Geldwäsche WpHG-Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, wird den Beschäftigten der Sparkasse und der Weberbank die Möglichkeit gegeben, diese unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität im Rahmen eines Hinweisgebersystems anzuzeigen. Hinweisgeberstelle ist dabei die Beauftragte für Geldwäsche und WpHG-Compliance in der Sparkasse bzw. die Revisionsbeauftragte in der Weberbank. Beide sind im Rahmen dieses Prozesses weisungsfrei. Sie dürfen wegen der Erfüllung dieser Aufgaben nicht benachteiligt werden.

Die Korruptionsprävention in der Sparkasse und in der Weberbank erfolgt durch eine Vielzahl von Maßnahmen. In der Sparkasse wurden die zuvor genannten drei Richtlinien installiert und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben. In der Weberbank gilt der Code of Conduct. Alle Richtlinien enthalten verbindliche Vorgaben für die Annahme und Gewährung von Zuwendungen, Geschenken sowie für Spenden und Sponsoring. Von weiterer besonderer Bedeutung für die Korruptionsprävention ist die Transparenz der Abläufe. Korruptionsversuche oder Korruptionsverdacht werden sanktioniert. Als Ansprechpartner fungieren dabei die Führungskräfte bzw. die Beauftragte für Geldwäsche und WpHG-Compliance in der Sparkasse bzw. die Revisionsbeauftragte in der Weberbank. Durch Dokumentation von Entscheidungen wird deren Nachvollziehbarkeit sichergestellt. Zudem verfügen die Sparkasse und die Weberbank über ein umfangreiches Internes

Kontrollsystem (IKS). Für die Durchführung von Geschäften mit nahestehenden Personen bestehen klare Regelungen in beiden Unternehmen.

Die Beauftragte für Geldwäsche und WpHG-Compliance berichtet jährlich sowie ggf. anlassbezogen an die zuständigen Stellen der Einzelinstitute im Konzern. Das Themenfeld Korruption und Bestechung ist Bestandteil der jährlichen und ggf. anlassbezogenen Berichterstattung der Beauftragten für Geldwäsche und WpHG-Compliance an die Vorstände und das Aufsichtsorgan der Sparkasse und der Weberbank. Hierin wird u. a. über institutsspezifische Risiken, Ergebnisse der Risikoanalyse zur Korruptionsbekämpfung sowie Präventionsmaßnahmen berichtet. Der jährliche Tätigkeitsbericht informiert über die Gefährdungsanalyse, Aktivitäten der Beauftragten und aktuelle Entwicklungen im Unternehmen. Die interne Revision und das Risikocontrolling erhalten die Berichte ebenfalls zur Kenntnis.

Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen oder Produkten und Dienstleistungen ergeben, bestehen nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Rahmen der anlassbezogenen, mindestens jährlichen Risikoanalyse durch die Beauftragte für Geldwäsche werden die Themen Korruption, Vorteilsannahme und -gewährung sowie Bestechung risikoorientiert bewertet. Für 2022 wurden keine wesentlichen Risiken festgestellt. In die Risikoanalyse wird der gesamte Konzern einbezogen.

Darüber hinaus gibt es interne Regelungen zur Annahme von Geschenken und Vorteilen im Konzern. Die rechtliche Grenze bilden die Verbote in den o.g. Themengebieten im wirtschaftlichen Verkehr und die Vermeidung von Interessenkonflikten bei Beschäftigten, Geschäftspartnern und Kunden. Erhebliche Korruptionsrisiken werden nicht gesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im aktuellen Berichtsjahr lagen keine Korruptionsfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im aktuellen Berichtsjahr wurden keine Bußgelder und nicht-monetären Sanktionen verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.